



Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

23. Sitzung (öffentlich)

13. März 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:00 Uhr bis 17:40 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	7
1	Tierschutz beachten – besseren Brandschutz in Stallanlagen entwickeln und umsetzen!	8
	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 19/DIE GRÜNEN Drucksache 17/4108 – Anhörung von Sachverständigen (<i>s. Anlage</i>)	

Der Ausschuss diskutiert mit den geladenen Sachverständigen über verschiedene Fragestellungen.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
23. Sitzung (öffentlich)

13.03.2019

sd

2 Mehr Nachhaltigkeit im Umgang mit Elektroschrott – Entsorgungsinitiative für ausgediente Smartphones auf den Weg bringen! 26

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/4109

Der **Ausschuss lehnt** den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 17/4109** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

3 Kleingartenwesen in NRW für die Anforderungen der Zukunft stärken 29

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/4808

Die Beratung wird verschoben.

4 Gesetz zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfungen im Land Nordrhein-Westfalen 30

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5002

Der **Ausschuss stimmt** dem **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 17/5002** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion **zu**.

5 Bürokratieabbau bei Mieterstromprojekten weiter vorantreiben 31

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3797

Der **Ausschuss lehnt** den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 17/3797** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
23. Sitzung (öffentlich)

13.03.2019

sd

6 Lebenswert, innovativ und klimafreundlich: Zukunftsfähige Entwicklung des Rheinischen Reviers strategisch gestalten! 32

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/4104

Der **Ausschuss lehnt** den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 17/4104** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

7 Mehr adaptiven Bevölkerungsschutz statt Klimanationalismus – Landesregierung muss Rheinvertiefung auf den Weg bringen und Kohlenstoffsteuer verhindern. 33

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/4295

Der **Ausschuss lehnt** den **Antrag** der AfD-Fraktion **Drucksache 17/4295** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **ab**.

8 Es ist fünf nach Zwölf! Wann wird die Landesregierung endlich kurzfristig wirksame Maßnahmen gegen die drohenden Fahrverbote für Diesel-Fahrzeuge ergreifen? – Diesel-Hardware-Nachrüstung jetzt! 34

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/4458

Der **Ausschuss lehnt** den **Antrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 17/4458** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
23. Sitzung (öffentlich)

13.03.2019

sd

9 Debatte um Feinstaub und Luftreinheit versachlichen, Ideologie ausblenden, unabhängige und wissenschaftlich fundierte Untersuchungen schnellstmöglich auf den Weg bringen 43

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5073

Der **Ausschuss lehnt** den **Antrag** der AfD-Fraktion **Drucksache 17/5073** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **ab**.

10 Verstöße gegen Naturschutzrecht durch Straßen.NRW? 45

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1798

– Diskussion.

11 Grüne Infrastruktur NRW 48

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1768

– Kurze Aussprache.

12 Bundesratsinitiative Mikroplastik 49

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1769

– Bericht der Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV), Aussprache.

13 Illegale Entsorgung von Plastikmüll 50

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1771

– Kurze Aussprache.

14 Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über AdBlue-Manipulatoren? 51

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1770

– Aussprache.

15 Einsatz von Rohstoffen und Recycling-Materialien in der Bauindustrie 53

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1772

Die Beratung wird verschoben.

16 Grund- und Trinkwasserschutz im Raum Warstein-Rüthen 54

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1799

– Kurze Aussprache.

17 Verbraucherinformationen zu Hygiene und Lebensmittelsicherheit – was plant die Landesregierung? 55

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1784

– Diskussion.

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Dr. Patricia Peill (CDU): Meine Damen und Herren, ich darf Sie heute zur 23. Sitzung unseres Ausschusses recht herzlich begrüßen. Besonders möchte ich natürlich unsere Sachverständigen, die uns gleich zu TOP 1 zur Anhörung zur Verfügung stehen, herzlich begrüßen. Ich möchte zunächst aus der Obrundeleute kurz berichten. Wir haben Folgendes vereinbart zur Tagesordnung: Wir werden TOP 3 und TOP 15 schieben. Wir haben auch vereinbart in Absprache mit dem Wirtschaftsausschuss und dem Unterausschuss Bergbausicherheit, dass wir am 8. Mai von 13:30 Uhr – 14:30 Uhr eine gemeinsame Sitzung haben werden zur Gutachten der Bruchhohlraumverfüllung und zu PCB. Das wird vor unserem eigenen Ausschuss stattfinden.

Norwich Rüße (GRÜNE): Den TOP 5 und TOP 6 könnten wir ohne Debatte auch machen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill (CDU): Okay, wir nehmen das auf. Ich schaue jetzt mal in die Runde. Ihr Vorschlag wird begrüßt. Bei 17 Tagesordnungspunkten ist das, glaube ich, ein nettes Angebot. Vielen Dank. Dann steigen wir in die Tagesordnung ein.

1 Tierschutz beachten – besseren Brandschutz in Stallanlagen entwickeln und umsetzen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 19/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/4108

– Anhörung von Sachverständigen (s. Anlage)

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Meine Damen und Herren, dieser Antrag wurde vom Plenum in seiner Sitzung am 15. November letzten Jahres an uns federführend sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen. Wir hatten darauf beschlossen, heute hierzu eine Anhörung bzw. ein Expertengespräch durchzuführen. Sollte es hierzu keine weiteren Fragen geben, würde ich vorschlagen, wir beginnen. Wir hatten aber auch noch ausgemacht, auch mit den Experten und Sachverständigen, dass jeder jetzt die Zeit hat, für zwei bis drei Minuten ein kurzes Statement zu geben zu den Themen, die er als wichtig empfindet. Und danach wird jede Fraktion immer jeweils eine Frage an Sie richten. Direkte Antwort und dann geht's weiter. Wir fangen an mit Herrn Wang.

Dr.-Ing. Mingyi Wang (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine sehr geehrten Abgeordneten, meine sehr geehrten Brandschutzkollegen! Zunächst mal vielen Dank für die Einladung zur Teilnahme an dieser Anhörung. Wir sind durch die grüne Fraktion sozusagen auch in die Diskussion eingebracht worden seitens GDV. Als Dachorganisation aller in Deutschland tätigen Versicherer unterstützen wir ausdrücklich die Forderung zur Überarbeitung und ggf. Anpassung von Brandschutzbestimmungen in der Landesbauordnung von NRW, und zwar speziell für die Stallanlage zur Haltung von Nutztieren.

Dabei stellen wir gerne unsere Erfahrungen und Expertisen zum betrieblichen Risikomanagement und zur Schadensverhütung bei landwirtschaftlichem Betrieb zur Tierhaltung gerne zur Verfügung. Ich habe gesehen, es steht hier ein Punkt auf der Agenda, nämlich Prüfung des möglichen Einsatzes von automatischen Feuerlöschanlagen in Stallanlagen. Hier haben wir, glaube ich, über hunderte Jahre lange Expertise, die wir gerne auch ins Spiel bringen werden.

Besonders hervorheben möchte ich wenige Punkte aus der Forderung, zunächst mal einmal ein ganzheitliches Brandschutzkonzept, was wir als sehr sinnvoll erachten, bezogen auf die besondere Risikosituation in Stallanlagen. Und das können wir gerne im Detail besprechen. Sinnvoll ist die Forderung nach der Unterteilung großflächiger Stallgebäude, um eine Brandausbreitung, sprich Feuer und Rauch im Brandfall, zu begrenzen und zu verhindern. Die Sicherstellung örtlich erforderlicher Löschwasserversorgung ist sicherlich auch sinnvoll. Letztendlich ist die konkrete Festlegung und Intensivierung der notwendigen Instandhaltung für Anlageeinrichtungen der Gebäudetechnik

und Brandschutztechnik in Stallgebäuden essentiell. Nur dann kann man sicherstellen, dass diese Anlagen im Brandfall auch tatsächlich funktionieren.

An der Stelle ist es aus unserer Sicht wichtig, noch mal die Betreiberverantwortung ausdrücklich in der gesetzlichen Bestimmung hervorzuheben. Vielleicht an der Stelle, wir haben ja nur wenig Zeit, auch noch mal eine kurze Zusammenfassung. Aus unserer Sicht ist die Anpassung der Brandschutzanforderungen in einer Landesverordnung für Stallanlagen sehr zu empfehlen. Darüber hinaus sehen wir es als sinnvoll an, einfache und robuste Maßnahmen zu fordern aufgrund besonderer Situationen in Stallanlagen. Das ganz kurz mein Statement.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill (CDU). Vielen Dank, Herr Wang, für auch die genau zweieinhalb Minuten. Ich darf das Wort Herrn Hofstetter geben.

Andreas Werner-Hofsteller (Stadt Neukirchen-Vluyn, Bauordnungsamt): Ich werde mich ein wenig kürzer fassen. Als Sachbearbeiter einer unteren Bauaufsichtsbehörde muss ich das, was mir der Gesetzgeber zur Verfügung stellt, an der Basis umsetzen. Ist hier jemand im Raum, der selber schon mal einen Tierstall gebaut hat oder einen Bauantrag gestellt hat? Dann bitte ich um Handzeichen. – Okay. In dem, was uns zur Verfügung gestellt worden ist, sind ja jede Menge Absichtserklärungen oder Ideen drin. Nur man muss sagen, das, was man zurzeit sieht, ist das, was mit den aktuellen gesetzlichen Vorschriften möglich ist, mehr nicht. Und wenn man den Wunsch hat, kleinteiliger zu bauen, um das auch ins Genehmigungsverfahren einfließen zu lassen, macht es natürlich auch Sinn, entsprechend verbindliche Vorschriften zu entwickeln und die natürlich auch zu kontrollieren und ggf. auch nachzukontrollieren. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe, und damit bin ich eigentlich mit meinem Statement schon am Ende.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill (CDU). Vielen Dank! Dann Herr Beringmeier, bitte.

Hubertus Beringmeier (Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Vielen Dank für die Einladung. Ich darf hier den Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband vertreten. Wir haben uns im Vorfeld zusammengesetzt und das auch exakt beratend bearbeitet. Zunächst mal ist jeder Brandfall im Zusammenhang auch mit toten Tieren für den Landwirt, für uns Landwirte erst mal ein riesiges Problem. Insofern stehen wir dem offen gegenüber. Allerdings muss man auch sagen, die Jahresstatistik des Ministeriums aus 2017 sagt dann auch, dass es 600 Brände gegeben hat in landwirtschaftlichen Anwesen. Davon aber 80 % ohne Tierhaltung, also wo keine Tiere zu Schaden gekommen sind. Tendenz leicht fallend. Wir sehen auch einen Fortschritt darin, weil eben in den letzten Jahren verstärkt drauf geachtet worden ist, besondere Brandschutzbestimmungen einzuhalten.

Wir haben uns weiter mit dem Thema beschäftigt, was ist denn da passiert. Und da setzen wir darauf, dass man Brände vermeidet. Zum Beispiel sind 50 % aller Brände

auf Schwachstellen in der Elektrik zurückzuführen. Das heißt, bezüglich dieser elektrischen Anlagen inklusive Blitzschutz, aber auch Heizungsanlagen, Gasheizungsanlagen sagen wir: Ja, es macht Sinn, in die Bestimmungen mit aufzunehmen, dass dann der Hofelektriker in regelmäßigen Abständen – auch zu den Jahren haben wir uns Gedanken gemacht –, alle vier, fünf Jahre wirklich alles in Augenschein nimmt, überprüft, weil sich dort auch Fehler einschleichen können. Und das ist eben für uns ein zentraler Punkt, wo wir auch in Zukunft größere Schäden vermeiden können. Aber nochmal: Die Zahl der Brände hat nicht zugenommen, wohlwissend, dass wir eben Großbrände hatten, bei denen sehr viele Tiere zu Schaden gekommen sind. Es ist unsere Empfehlung, dass man dann die Fachempfehlung Brandschutz in Stallanlagen vom 29. Mai 2015 dahin gehend ändert, dass man diesen Punkt mit aufnimmt, dass man sagt: Okay, die Überprüfung der elektrischen Anlagen, der festen Bestandteile muss in regelmäßigen Abständen erfolgen von dem sogenannten Hofelektriker, von der Fachfirma, die man vor Ort hat. Das ist im Groben unsere Position.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill (CDU). Vielen Dank. – Herr Meyer, bitte.

Peter Meyer (Architektenkammer Nordrhein-Westfalen): Danke, Frau Vorsitzende für die Einladung. Meine Damen, meine Herren, ich vertrete die Architektenkammer, ich bin gleichzeitig seit Jahrzehnten Sachverständiger für den Brandschutz. Und wir im Büro betreuen eine Vielzahl von Stallanlagen, nicht nur in NRW, sondern in ganz Deutschland. Ich glaube, dass wir auf viel Erfahrung dort zurückblicken können.

Ich möchte voranstellen, dass die Bauordnung und das ganze Recht immer nur Mindestanforderungen darstellen und tote Menschen als auch Tiere im Endeffekt nicht zu vermeiden sind. Die müssen wir akzeptieren. Die Frage ist nur – deshalb sitzen wir, glaube ich, auch hier – festzustellen: Was darf abbrennen? Welches Risiko dürfen wir eingehen oder was ist gesellschaftlich akzeptiert? Ansonsten muss ich meinen Vorrednern zustimmen. Das größte Risiko ist nun mal die Elektrik, die 50 %, 35 %, das ist schon gravierend. Wenn wir einfach die Kontrollen, die Überprüfungen im Bereich dieser Tatbestände erhöhen und darüber nachdenken, glaube ich, dass der Schutz, ich sage jetzt bewusst von Mensch und Tier, wesentlich erhöht wird. Risiken ausschließen können wir nicht. Aber ich muss auch sagen, die Bauordnung gibt bereits alles her. Wir haben einen § 50, damals hieß es noch § 54. Aber das spielt jetzt keine Rolle. Da steht alles drin. Die Bauaufsichtsbehörden haben alle Möglichkeiten. Es ist vollkommen uninteressant, ob ein Brandschutzkonzept erforderlich ist oder ein Brandschutznachweis. Es ist und bleibt ein Sonderbau. Dort habe ich die rechtlichen Möglichkeiten, Maßnahmen zu ergreifen. Da darf ich meinem Vorredner auch zustimmen. Die Kontrollen kann ich jetzt schon festschreiben.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill (CDU). Danke, Herr Meyer. Der Verband der Feuerwehren bitte, Herr Grabinger.

Dietmar Grabinger (Verband der Feuerwehren in NRW): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, werte Sachverständigenkollegen! Ich vertrete heute den Verband der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen zu diesem Thema. Ich bin Vorsitzender des Lenkungsausschusses „Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz“ in Nordrhein-Westfalen. Ich vertrete damit alle Berufsfeuerwehren, die Freiwilligen Feuerwehren und die hauptamtlichen Feuerwehren zu den Themen des vorbeugenden Brandschutzes. Ich hab mir gerade so viele Stichpunkte im Kopf zurechtgelegt. Die hat Herr Meyer jetzt schon alle abgearbeitet.

Das Bauordnungsrecht gibt mit der Bauordnung nach meiner Auffassung eine grundsätzliche Basis für das Sicherheitsniveau, was das Bauen und das Thema Brandschutz angeht, vor und bietet dann die Öffnungsmöglichkeit, über den Sonderbau besondere Anforderungen oder Erleichterungen zu realisieren, die natürlich auch eine Schutzdirektive, eine Umsetzung bezüglich des Sicherheitsniveau im Brandschutz haben. Die Feuerwehren und auch andere haben das bereits erkannt, sich zusammengesetzt und haben einen Maßnahmenkatalog, der Ihnen, denke ich, vorliegt, also die Fachempfehlungen zu Brandschutz- und Stallanlagen, erarbeitet. Die Maßnahmen, die da genannt werden, sind für Planer und auch Prüfer, wenn ich Richtung Bauaufsicht gucke, und auch für die Brandschutzdienststellen eine sehr gute Richtschnur.

Die Praxiserfahrung, das habe ich auch bei den Kollegen der Brandschutzdienststellen abgefragt, ist auch so, dass dieses Schutzniveau in den letzten Jahren seit dem Bestehen des Papiers regelmäßig umgesetzt wird. Darüber hinausgehende Anforderungen direkt im Gesetz festzuschreiben, da weiß ich nicht, ob es das Instrument der Bauordnung ist. Aber ich bin ja auch nicht für die Bauordnung hier, sondern für die Feuerwehr.

Zu den Prüfzyklen und den Abläufen, das ist natürlich ein Punkt, der durchaus ergänzenswert ist, insbesondere, wenn man identifiziert, wo die Brandereignisse stattfinden, um dadurch die Prüfungen anders zu reglementieren. Es ist natürlich so, dass das Feuerschutzrecht schon eine gewisse Prüfung, einen gewissen Prüfzyklus für solche Anlagen vorgibt. Man kann das bestimmt kongruent übertragen aus dem Bereich der Brandschauliste, die durch uns veröffentlicht wurde, und diesen Bereich in den Bereich der landwirtschaftlichen Betriebe mit Wohngebäude ansiedeln. Da haben wir Prüffristen festgeschrieben. Dass man das übernimmt, kann man sich durchaus vorstellen. Aber das weiß ich nicht, das wird man an einer anderen Stelle tun als in einer gesetzlichen Regelung. Damit möchte ich auch schließen. Für die einzelnen Fragen stehe ich natürlich gerne zur Verfügung gleich.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill (CDU). Vielen Dank an die Sachverständigen für die Kürze und Dichtheit ihrer Aussagen. – Ich komme zur Fragerunde und gebe Herrn Rüsse das Wort.

Norwich Rüsse (GRÜNE). Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank auch von unserer Seite für Ihre Bereitschaft, uns heute hier zu unterstützen. Meine erste Frage: Eben kam die Frage von Verbindlichkeit auf, die man über ein Gesetz einziehen

könnte, oder eben von Empfehlungen, die dann umgesetzt würden. Da würde ich Herrn Hofstetter als Vertreter einer Baubehörde direkt fragen: Wie oft oder was schreiben Sie denn in der Praxis vor, um einen verbesserten Brandschutz bei Stallanlagen zu erreichen? Was sind das für konkrete Möglichkeiten, die man dann da hat, die man dann benennt? Das wäre meine erste Frage. Ich soll ja immer eine Frage an einen der Sachverständigen stellen.

Andreas Werner-Hofstetter (Stadt Neukirchen-Vluyn, Bauordnungsamt): Dazu kann ich nur sagen, was in so einem Verfahren geprüft wird, regelt ja die Bauordnung, also das, was die Bauaufsicht zu prüfen hat. Im Rahmen der Prüfung des Brandschutzes muss man differenzieren zwischen Sonderbauten – im Moment gibt es ja wieder ein paar andere Begrifflichkeiten, weil wir eine neue Bauordnung haben – und Verfahren, die im vereinfachten Genehmigungsverfahren geprüft werden, wo die Anforderung eines Brandschutzkonzeptes nicht erforderlich. Bei einem Sonderbau, der nicht im vereinfachten Genehmigungsverfahren geprüft wird, muss ich die Bauvorlage Brandschutzkonzept bringen, wobei bei beiden Verfahren, also unbenommen dessen, die öffentlich-rechtlichen Vorschriften einzuhalten sind.

Ihre Frage war: Was kann ich als Bauaufsichtsbehörde zur Verbesserung oder grundsätzlich fordern? Ich kann die Einhaltung der Minimalanforderungen fordern, mehr nicht. Da muss ich dem Herrn Meyer im Prinzip Recht geben. Das, was man hier auch in den Text gelegen hat, sozusagen den Brandschutz zu verbessern, indem ich die Schwelle der Erforderlichkeit eines Brandschutzkonzeptes herabsetze, geht überhaupt nicht.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill (CDU). Vielen Dank. Herr Blex, bitte.

Dr. Christian Blex (AfD): Eine ähnliche Frage an den Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband: Herr Beringmeier, Sie haben insbesondere gesagt, dass die Elektrik ein Problem ist, Kurzschlüsse bei Elektranlagen. Jetzt sind ja auf vielen Stallungen zwangssubventionierte Photovoltaikanlagen drauf. Und deshalb die Frage, inwieweit hier mit den Photovoltaikanlagen ein Zusammenhang zu dem Brand, zu den Kurzschlüssen besteht.

Hubertus Beringmeier (Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V.): Ja, kann ich sehr gerne Stellung zu nehmen. Die PHV-Anlagen werden auch regelmäßig überprüft. Das schreiben auch die Versicherungen vor. D. h., dass auch die Elektrik gewartet werden muss, in Ordnung sein muss. Sie haben Recht, dass überwiegend auf den Ställen heute Photovoltaikanlagen liegen, was auch erwünscht ist. Aber man kann nicht sagen, dass es dadurch vermehrt zu Bränden kommt. Natürlich birgt das eine gewisse Gefahr wie jede andere elektrische Einrichtung auch.

Ein Problem hat man dann eher, weil mal eine geschlossene Dachhaut unter Umständen hat, dass es etwas schwieriger ist, mit dem Wasser dran zu kommen, direkt ans

Feuer. Dass die Photovoltaikanlagen das Problem sind, kann man so unserer Erfahrung nach nicht sagen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill (CDU). Danke, Herr Beringmeier. Herr Deppe, bitte.

Rainer Deppe (CDU): Es gibt ja Leute, die empfehlen, man solle mehr Offenställe haben. Dann würden die Tiere vielleicht auch den Stall verlassen können. Jetzt kann man ja mit Tieren nicht wie mit einem Gewerbebetrieb oder einer Schule eine Brandschutzübung machen. Ich kann ja nicht sagen, heute ist nur Probealarm. Wie würden Sie denn die Wahrscheinlichkeit einschätzen, dass, wenn der Stall offen ist, Schweine und Geflügel, um die geht es ja in erster Linie, den Stall auch verlassen? Ich kann das nicht üben mit den Tieren.

Hubertus Beringmeier (Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V.): Die Frage beantworte ich sehr gerne, Herr Deppe. Ich würde gerne morgen so einen Stall bauen. Nur, es ist leider gesetzlich gar nicht möglich. Wenn ich jetzt einen Bauantrag stelle und möchte genau so einen Schweinestall bauen, in dem die Tiere Auslauf haben, da spielen natürlich die Emissionen mit rein. Wir sprechen von Filteranlagen an den Ställen, wir sprechen auch von zentralen Abluftkanälen.

Ich gebe Ihnen recht, dass die Wahrscheinlichkeit höher ist, wenn ich einen Auslauf davor habe, wohlwissend, dass ich dann auch wieder mit Stroh arbeite, das birgt natürlich auch noch mal wieder eine zusätzliche Gefahr. Ich weiß nicht, inwieweit dann die Tiere wirklich weniger zu Schaden kommen. Aber ich könnte mir schon vorstellen, dass mehr Tiere das überleben, wenn die dann ins Freie gehen. Nur wir haben da auch Probleme mit der Genehmigung. Was vielleicht auch noch die Einteilung oder die 500-er-Größe angeht, wenn ich das dazu sagen darf, aber das gehörte jetzt nicht zur Frage. Also, ich würde sagen: Ja, unter Umständen kann das besser sein, aber zurzeit genehmigungstechnisch nicht möglich.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill (CDU): Vielen Dank. – Frau Watermann-Krass, bitte.

Annette Watermann-Krass (SPD): Auch von meiner Seite, von unserer Seite her: Herzlichen Dank für die Stellungnahmen. Allen Stellungnahmen konnte ich entnehmen, dass Sie eigentlich alle begrüßen, dass wir eine Aktualisierung machen zu dem Thema. Ich gehe jetzt auf den einen Punkt zunächst ein, wo Sie sagen, wir brauchen einen kürzeren Intervall zur Kontrolle der elektrischen Anlagen. Das haben Sie zum Teil gesagt von der Architektenkammer. Das kann der Elektriker machen, man kann es jetzt schon machen. Das hätte ich gerne noch mal genauer sowohl von der Versicherung, von Herrn Wang wie vom WLF und von der Architektenkammer noch mal benannt. Ist es die Brandschau, die verkürzt werden soll? Soll es auf eigene Rechnung von dem Landwirt, also dem Stallbesitzer, durchgeführt werden, und welche Kosten kämen da auf uns zu?

Peter Meyer (Architektenkammer Nordrhein-Westfalen): Ich bin der Meinung, dass das in der heutigen Zeit schon im Interesse und in der Verantwortung des Betreibers liegen soll und liegen muss. Ich plädiere für eine unabhängige Überwachungsstelle, die die Sachen auch kontrolliert. Ich bin aber auch der Meinung, das kann auch durchaus ein entsprechender Elektromeisterbetrieb sein, der die Ställe in bestimmten Abständen überprüft. Ich kann nur aus meiner Erfahrung sagen – ich nehme an, das werden auch die Landwirtschaftskammer oder die Fachleute bestätigen –, dass ein Stallbetrieb vielfach ein rauer Betrieb ist und demnach sehr schnell Schäden an der Elektrik auftreten können.

Aus dem Grunde würden wir begrüßen, dass die erste Prüfung vielleicht nach einem Jahr erfolgt. Wenn noch keine Mängel da sind, kann man die Prüfintervalle dementsprechend wiederholen und weiterführen. Aber eine Brandschau – viele Sachen, die kann ich gerne machen, sind für mich aber nur so ein Nebenprodukt. Die Verantwortung soll aus unserer Sicht bei dem Betreiber selbst liegen. Und wenn ich mit Landwirten spreche heutzutage, dann muss ich schon sagen, dass die ein sehr starkes Interesse daran haben, dass sie keinen Tierverlust haben.

Es ist ja ganz einfach. Man ist zwar versichert, Herr Dr. Wang, aber wenn ein Stall abgebrannt ist, ist er erst mal nicht funktionsfähig. Das heißt also, der Betreiber muss selbst die Initiative ergreifen, nicht wieder durch staatliche Hand. Man kann die Prüfverordnung, wie wir geschrieben haben, ändern. Aber warum soll man so weit gehen? Eigenverantwortung halte ich für wichtig. Ich möchte in dem Zusammenhang auch noch sagen, wenn ich die heutige Bauordnung sehe, ich habe sie vorliegen, dann steht in § 50 auch schon drin: Umfang und Zahl der Bauvorlagen. Es stehen weiterhin drin: Erst-, Wiederholungs- und Nachprüfung und die Bescheide, die hierfür zu erbringen sind. Die gesetzliche Grundlage ist eindeutig. War das kurz genug?

Hubertus Beringmeier (Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V.): Wenn ich dazu was sagen darf, Frau Watermann-Krass, weil Sie mich auch direkt angesprochen haben. Ja, natürlich soll das der Hofelektriker machen, ähnlich, wie mein Vorgänger das gerade schon gesagt hat, weil das besondere, praktische Vorteile hat. Diese Fachfirma vor Ort weiß ganz genau, weil sie auch überwiegend die Anlagen installiert hat, wie sie das abzuarbeiten hat.

Sie haben nach den Kosten gefragt. Ja, natürlich können es schnell, je nach Betriebsgröße, zwischen ein-, drei- oder fünftausend Euro sein. Die Kosten zahlen wir natürlich selbst, ist doch logisch. Es ist auch in meinem Interesse. Mein Vorredner hat es eben auch gesagt: Natürlich möchte ich nicht, dass es bei uns auf dem Hof brennt, gerade nicht in den Stallanlagen. Ich habe ein eigenes Interesse dran. Wenn dann bei dieser Überprüfung vielleicht die Schrauben nachgezogen werden an den Klemmen, überall das, wo potentielle Brände entstehen können, dann ist das auch mein Vorteil. Und, ich sage noch mal etwas, was dafür spricht. Natürlich muss das eine qualifizierte Firma sein, ein Meisterbetrieb oder was auch immer. Aber nochmal ein Plädoyer für den Hofelektriker, weil der sich eben auskennt, er hat auch seine vorherigen Proto-

kolle, auf die er wieder zurückgreifen kann. Er weiß: Okay, damals haben wir hier erweitert, da muss ich jetzt noch mal besonders hingucken. Die Intervalle, wie wir sie eben beschrieben haben, halten wir für richtig. Aber nochmal: Natürlich tragen wir, die Landwirte, die Kosten selbst.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill (CDU). Vielen Dank. Frau Watermann-Krass. Sie haben an drei Sachverständige eine Frage gestellt. Wir haben gesagt, eine Frage an einen Experten. Herr Wang, antworten Sie dann noch, aber dann bitte ich ...

Dr.-Ing. Mingyi Wang (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.): Ich möchte zwei Gründe anführen. Einmal hat man festgestellt: Elektrische Anlagen verursachen nach unseren Statistiken etwa 30 % der Brände im Bereich Industriegewerbe und natürlich der Landwirtschaft. Insofern macht es schon Sinn, diese Anlagen regelmäßig zu prüfen. Zum anderen haben wir eine raue Umgebung in den Stallanlagen. Wir haben hohe Feuchtigkeit. Wir haben auch Ammoniak, wir haben möglicherweise auch Staub. Deswegen sind solche technischen Installationen besonders anfällig für Defekte und Mängel. Deswegen sollte die Prüffrist verkürzt werden.

An der Stelle sollte man unterscheiden zwischen Wartung und Prüfung. Das kennen Sie ja bei Ihrem Kfz. Wenn Sie selbst das Auto pflegen, das können Sie gerne machen, aber wenn Sie die prüfen lassen, muss das durch die DEKRA und eine andere Prüfstelle passieren. Insofern soll die Prüfung durch neutrale Sachverständige durchgeführt werden. Eigene Wartung kann natürlich durch den eigenen Betrieb durchgeführt werden.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill (CDU). Danke, Herr Wang. – Herr Diekhoff, bitte.

Markus Diekhoff (FDP). Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Vielen Dank auch an die Experten seitens der FDP-Fraktion, dass Sie uns heute hier Rede und Antwort stehen. Ich würde gerne einmal von Herrn Meyer von der Architektenkammer wissen, etwas tiefergehend die Frage – in dem Antrag wird von den Grünen auch die verpflichtende Installation von Sprinkleranlagen gefordert –: Wie schätzen Sie das ein? Hat das eine Wirkung, gerade bei Sachen Brandschutz im Stall, oder wie ist es mit anderen Sachen, die man sonst kennt, zum Beispiel Rauchmelder oder ähnliches? Wie sehen Sie da die Notwendigkeit?

Peter Meyer (Architektenkammer Nordrhein-Westfalen): Ja, eine nicht ganz so einfache Frage: Ich bin Verfechter von Brandmeldeanlagen, weil wir heutzutage ein Problem haben, nämlich Rauch, weniger das Problem Brand, um das einfach mal so deutlich zu machen. 80 % bis 90 % dieser Toten sind Rauchtote und keine Brandtoten. Die Brandmeldeanlage ist ein wesentlicher Punkt, d. h., es sollten Brandmeldeanlagen in allen Technikbereichen sein, damit ich frühzeitig das erkennen kann.

Aber, wenn ich die Stallgebäude sehe – wir sprechen jetzt speziell über die geschlossenen Ställe –, dann habe ich dort immer eine Temperaturüberwachung. Und wenn

ich eine Temperaturüberwachung hab, ich habe nur geringe Bereiche, in denen eine Temperatur erhöht wird, dann steht der Landwirt bereits Tag und Nacht auf und kontrolliert: Was ist das für ein Schadensereignis? Das kann ein ganz normaler technischer Defekt sein, der seinen Tieren schadet. Das kann aber auch durchaus durch Temperaturerhöhung ein Brandereignis sein. Denn, was passiert beim Brand? Die Temperatur erhöht sich zwangsläufig.

Das Thema der automatischen Löschanlage, Sprinkleranlage landläufig genannt, hat an für sich für den Sachschutz sicherlich eine Bedeutung. Aber, ich kann das auch gerne mal hier zur Verfügung stellen, das ist der Auszug aus der VdS-Richtlinie, Tabelle 5: Brandbedingung, wann ein Sprinklerkopf, d. h. Glasfassauslöse-Element, Entschuldigung, weil ich Sie mit solchen Worten jetzt mal nerve, wann die kommen. Ein Standardsprinkler öffnet bei 100 Grad. Die menschliche Lunge hält vielleicht, wenn wir krank sind, 42 Grad bei Fieber aus, sonst vielleicht 70 Grad. Damit aber so ein Standardsprinkler aufgeht, brauche ich laut Tabelle eine Umgebungstemperatur von 200 Grad. Entschuldigen Sie bitte: Da lebt kein Tier mehr, und da lebt auch kein Mensch mehr. Aus dem Grunde halte ich eine Sprinkleranlage außer für den Sachschutz selbst, sicherlich, aber für den Personenschutz, für den Tierschutz, was ja unser erstes Augenmerk ist – ich darf mich vorsichtig ausdrücken –, nicht für zielführend. Brandmeldeanlage, ja. – Die Tabelle gebe ich gerne weiter.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill (CDU). Ja, die kann man vielleicht kopieren und dem Ausschuss nachher zur Verfügung stellen, vielen Dank. – Dann beginne ich jetzt die zweite Runde mit Herrn Rüße.

Norwich Rüße (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Herr Meyer, da würde ich direkt einhaken wollen, weil mich das Thema schon ganz lange beschäftigt, nämlich ungefähr so lange, wie ich auch hier im Landtag bin. Ich habe einmal an einer Vorführung teilgenommen habe. Da ging es nicht um eine Sprinkleranlage, sondern um eine Vernebelungsanlage, die auch in Stallanlagen eingesetzt wird, in Hähnchenmaststellen zum Runterkühlen bei besonders hohen Temperaturen im Sommer.

Das heißt, Sie haben eine Vernebelung von Wasser. Sie haben keinerlei Tropfen oder Ähnliches, sondern Sie versuchen, den Sauerstoff zu verdrängen, indem Sie eine ganz hohe Wassersättigung erreichen. Das Argument, das dagegen immer angeführt wird, – Sie haben das gar nicht angeführt, ich nenne es jetzt – ist: Wenn ich das an der Decke mache, bringt das alles nichts an den Stallanlagen, weil der eigentliche Brandkörper der Dachstuhl ist. Das sind die Nagelbinder, die alle 80 oder alle Meter stehen. Das ist das, was am Ende in Flammen aufgeht.

Jetzt würde ich gerne von Ihnen wissen, ob Ihnen diese Vernebelungstechnik geläufig ist – ich gehe davon aus, dass Sie das kennen –, ob Sie irgendeinen Stall kennen, wo das eingebaut wurde, und ob es möglich ist, eine solche Vernebelungsanlage nicht nur für den Stallraum, sondern ganz oben im Dachstuhl anzubringen. Und ich wüsste gerne von Ihnen, Sie haben eben Auslösetemperaturen genannt. Ich meine, ich kenne

Temperatursteuerungen von Ventilatoren in Stallanlagen. Es ist ja eine Einstellungs-sache, wie ich das mache. Ich könnte das natürlich auch so einstellen, dass so eine Vernebelungsanlage im Sommer, um Kühlung zu erreichen, bei 35 Grad Temperatur angeht. Ich wüsste gerne, ob das aus Ihrer Sicht eine Option sein könnte, ob das gegenwärtig geprüft wird.

Ich wüsste gerne von Herrn Wang, ob denn die Versicherungswirtschaft solche Lösungen prüft und auch gegebenenfalls die Landwirte finanziell unterstützt bzw. entlastet bei Versicherungsprämien, sodass sich so eine Investition auch rentieren würde. – Ich durfte das jetzt auch.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill (CDU): Wenn das jetzt jeder macht, haben wir die Stunde durch. Bitte, einfach der Fairness halber. – Bitte sehr.

Peter Meyer (Architektenkammer Nordrhein-Westfalen): Ich versuche, mich auch hier wieder kurz zu fassen. Sie haben vollkommen Recht, dass eine Standardsprinklerung von den Köpfen lebt, d. h., da muss eine bestimmte Temperatur anstehen. Ich kann natürlich eine Löschanlage dahin gehend installieren, dass ich die über Rauchmelder öffne. Wir haben festgestellt: Rauch ist das, was zuerst da ist. Dann steuere ich eine solche Anlage an. Das sind vorgesteuerte Anlagen, und die Löschwirkung würde sofort eintreten. Da haben Sie vollkommen Recht, das wäre denkbar. Das ist ein sehr hoher finanzieller Aufwand. Ob der wirklich die Rettung von Tieren bringt, wage ich zu bezweifeln.

Nebellöschanlagen sind mir durchaus bekannt. Ich muss aus Fairnessgründen sagen, dass sie zurzeit in einigen Bereichen sehr umstritten sind. Wir bauen die ersten Nebellöschanlagen zurzeit aus. Ich weiß auch, der Deutsche Bundestag hat auch so eine Art Nebellöschanlage. Da haben Sie Recht, im unteren Bereich findet dann der Löscheffekt statt. Das ist natürlich eine Art von Sauerstoffverbrennung. Ich könnte mir das vorstellen. Untersuchungen könnte man dorthin gehend sicherlich machen. Und was ich zur Kühlung benutze, warum eigentlich nicht? Ich muss natürlich aufpassen, dass mein Sauerstoffanteil nicht absinkt. Wir haben normalerweise in der Luft einen Sauerstoffanteil von ca. 21 %, stimmt das Herr Grabinger? – Ist korrekt, danke. Und Überleben ist nur möglich bis 16 %, 17 % und das auch nur begrenzt. In Kühlhäusern, gut, das ist nicht unser heutiges Thema, werden diese Anlagen standardgemäß eingesetzt. Je mehr ich meinen Sauerstoffgehalt herunterbringe, desto geringer ist natürlich die Wahrscheinlichkeit, dass es zu einem ein Brand- oder Entstehungsrisiko kommen kann.

Sie sagen gerade so nett, dass die Dachbinder brennen, stimmt. Aber wir als Brandschützer denken an sich etwas anders. Wir versuchen, Brandentstehungsrisiken zu minimieren. Und da möchte ich jetzt wieder mal, wie schon meine Kollegen Brandschützer, darauf hinweisen: Das größte Risiko ist immer entweder menschliches Versagen – schwer fassbar –, das Rauchen in Ställen – und das kann man eliminieren – und dann natürlich technische Sachen. Wenn ich einfach diese Brandursachen weitestgehend ausschließe, dann haben wir sehr viel getan. Mir ist durchaus bewusst,

dass das Baurecht bauteilbezogen und nicht immer brandursachenbezogen ist. Aber Herr Grabinger hat in seinem Statement auch gesagt, man muss immer das Schutzziel definieren. Und das Schutzziel kann durchaus sein: Ich versuche, meine Risiken zu begrenzen. Deshalb bin ich für diese technischen Lösungen – seid mir nicht böse – nicht ganz so sehr. Ich meine, wir können noch etwas eher beginnen. Denkbar wäre das.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill (CDU): Danke, Herr Meyer. – Herr Wang, bitte.

Dr.-Ing. Mingyi Wang (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.): Ganz kurz: Wir sind natürlich ständig dabei, nach geeigneten Lösungen zur Verbesserung des Brandschutzes zu suchen. Wir haben, das hat der Herr Meyer auch angeführt, ein Tochterunternehmen, VdS Schadenverhütung, da sitzen die Experten, die ständig dabei sind und versuchen, die Brandschutzlösungen zu optimieren.

Für landwirtschaftliche Gebäude mit Tierhaltung haben wir im Moment noch kein Konzept. Rein technisch gesehen, kann man Wasservernebelungsanlagen einsetzen, allerdings zum Kühlen, wie eigentlich Herr Meyer auch schon gesagt, aber nicht zur Verdrängung von Sauerstoff. Aber wenn Sie sich die Größe von den Tierstallgebäuden angucken, ist es an der Stelle nicht machbar, um den Sauerstoffgehalt zu reduzieren. Das Volumen ist einfach zu groß. Und das ist technisch schwierig.

Dann die Frage zu der versicherungstechnischen Bewertung: Das ist natürlich eine sehr schwierige Frage. Nach kartellrechtlichen Bestimmungen muss jeder Versicherer für sich ein zu übernehmendes Risiko bewerten. An der Stelle kann man nur sagen, pauschal ja, wirksame Brandschutzmaßnahmen werden durchaus von den Versicherern honoriert, aber im Einzelfall. Es gibt keine pauschale Regelung.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill (CDU): Danke sehr. – Herr Börner, bitte.

Frank Börner (SPD): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Meine Frage geht noch einmal an die Ursachen ran, an die Versicherungswirtschaft, Herrn Wang. Im normalen Büro muss ich alle drei Jahre alle beweglichen und auch alle festen elektronischen Geräte überprüfen. Hier haben wir überall den Stempel drauf. Das ist einmal für die Berufsgenossenschaft wichtig, aber eben auch für die Versicherungswirtschaft, weil, wenn der Schaden nach nicht durchgeführter Überprüfung an einem Gerät entstanden ist, ich fünf oder zehn Jahre keine Überprüfung durchgeführt habe, mir droht, den Versicherungsschutz zu verlieren.

Wie sieht das bei einer Stallanlage aus, wenn ich jetzt fünf oder zehn Jahre die elektronischen Geräte nicht mehr offiziell überprüft habe? Da müsste es doch auch so sein, dass die Versicherungswirtschaft sagt: Wir übernehmen zumindest den Schaden dann nicht.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill (CDU): Herr Wang, bitte.

Dr.-Ing. Mingyi Wang (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.): Im Schadenfall, ganz kurz auch nur, muss der Versicherer nachweisen, dass die nicht durchgeführte Prüfung schadenursächlich ist. Erst dann kann der Versicherer den Schadenverursacher in Regress nehmen. Insofern muss man die Kausalität auch im Einzelfall prüfen. Das wäre dann so, ja.

Dr. Christian Blex (AfD): Ich hätte dann auch noch mal eine Frage. Diesmal schließe ich an die vorhergehenden Fragen, an Herrn Grabinger und Herrn Wang gerichtet, an. Herr Beringmeier hat es eben schon gesagt, dass nach dem Gutachten PHV-Anlagen – das haben Sie selbst eingeräumt – dazu beitragen, sie erhöhen das Risiko. Ich würde jetzt mal ganz konkret haben, Herr Wang, Herr Grabinger: Haben Sie da Zahlen zu vorliegen? Wie viele der Elektronikbrände sind von PHV-Anlagen mit verursacht, so aus der Erfahrung heraus? Die Frage an Herrn Grabinger konkret, ob es besondere Probleme beim Löschen von Gebäuden mit PHV-Anlagen gibt.

Dr.-Ing. Mingyi Wang (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.): Die PHV-Anlagen sind in der Schadenstatistik bisher nicht auffällig. Das ist etwa in der Größenordnung wie die normale Elektroinstallation. Das muss aber nicht heißen, d. h. nach gewisser Zeit, wenn ein gewisses Alter von der Anlage erreicht ist, kann sich die Situation durchaus verändern. Man kann derzeit sagen, es ist nicht auffällig, aber es kann sich noch ändern.

Dr. Christian Blex (AfD): Sie haben meine Frage nicht beantwortet. Sie haben gesagt, sie wären nicht auffällig im Rahmen der anderen. Ich wollte nach dem Anteil bei den Elektronikbränden fragen.

Dr.-Ing. Mingyi Wang (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.): Okay, gut, das habe ich vorhin, glaube ich, schon erwähnt, das liegt etwa bei 30 %.

Dr. Christian Blex (AfD): Aller Brände?

Dr.-Ing. Mingyi Wang (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.): Aller Brände, ja, 30, nicht durch PV, insgesamt für die Elektroinstallation.

Dr. Christian Blex (AfD): Ich wollte wissen, wie viel davon der Anteil der PHV-Anlagen ist.

Dr.-Ing. Mingyi Wang (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.): Das ist statistisch noch nicht so sehr aufbereitet, sodass man das trennen kann – erstens, und zweitens ist es natürlich so, dass häufig die Brände mit PHV-Anlagen natürlich registriert sind, aber an der Stelle kann man nicht genau verifizieren, ob diese

Ursache in der Anlage selbst liegt oder in der Elektroinstallation des Gebäudes. Hier muss man noch, glaube ich, auch in der Schadensstatistik weitere Verfeinerungen vornehmen.

Dietmar Grabinger (Verband der Feuerwehren in NRW): Ich bin ja nun neben der Tatsache, dass ich hier als Sachverständiger hier bin, auch Feuerwehrmann. Wir berichten gerne aus der Einsatzpraxis. Ich bin jetzt in der Kommune als Feuerwehrbeamter in einer Kommune mit ungefähr 250.000, 260.000 Einwohnern mit landwirtschaftlichen Bereichen tätig – Mönchengladbach ist das –, da bin ich jetzt seit zehn Jahren und mit ist ein Brandereignis bekannt mit einer PHV-Anlage, die ursächlich war, damit man das mal einordnen kann. Aber das ist jetzt auf einen sehr abgesteckten Bereich bezogen.

Natürlich ist es so, PHV-Anlagen stellen ein gewisses Risiko dar in der Brandbekämpfung. Sie liefern halt Strom, solange Licht da ist. Aber das ist nichts, was uns vor unlösbare Probleme stellt im Einsatzdienst.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill (CDU): Vielen Dank! – Dann jetzt Frau Winkelmann, bitte.

Bianca Winkelmann (CDU): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! Auch noch mal im Namen der CDU-Fraktion herzlichen Dank für die umfangreichen Stellungnahmen. Ich würde gleich die Frage an Herrn Grabinger anschließen. Sie hatten in der Stellungnahme schon eindeutig Stellung genommen, dass zu vielen Punkten die Bauordnung NRW eigentlich schon vieles belegt und vieles sagt. Vielleicht an Sie auch die Frage nach den Sprinkleranlagen. Ich glaube, Sie können noch einmal deutlich machen, ob Sie die in irgendeiner Form für notwendig ansehen. Das gemeinsame Interesse ist es natürlich, Brandschutzmaßnahmen zu verbessern. Der Vorschlag vom WLV, alle vier Jahre möglicherweise elektrische Anlagen zu überprüfen, ist ein sehr guter Ansatz. Einfach noch mal an den Fachmann der Feuerwehr die Frage speziell zum Thema Sprinkleranlagen.

Dietmar Grabinger (Verband der Feuerwehren in NRW): Es ist schon so, dass sich der Sprinklerschutz auf den großen Industriebau, insbesondere auf den Sachwertschutz und die Begrenzung bezieht und dann trotzdem natürlich ein Ereignis, insbesondere einer Verrauchung, nach sich zieht, was insbesondere, was den Tierschutz angeht, immer noch zur Problematik führen würde. Wir haben – das haben wir auch in der Stellungnahme erwähnt – in dem Papier zu den brandschutztechnischen Maßnahmen für Stallanlagen die Maßnahmen bezüglich des technischen Brandschutzes abschließend in einem Katalog nach unserer Auffassung aufgeführt. Und da sehen wir die Sprinkleranlagen nicht für solche Einrichtungen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill (CDU). Vielen Dank. – Nach der Fragenbilanz fehlt der CDU noch eine Frage, um gleichzuziehen. Herr Frieling, vielleicht stellen Sie dann noch die letzte Frage für die zweite Runde. Dann würden wir mit der Dritten beginnen.

(Zuruf)

Wir haben das hier mitgenommen, Frau Watermann-Krass hat drei Fragen gestellt, Sie haben zwei Fragen gestellt. Ich habe Sie einfach bilanziert, kein Problem. – Die Fragestellungen werden fair verteilt.

Heinrich Frieling (CDU): Danke, Frau Vorsitzende! Ich würde auch einmal an Herrn Grabinger die Frage richten, weil Sie gerade schon bereit waren, aus der Praxis ein bisschen zu berichten. Die Besonderheit, die sich hier stellt – vielleicht ist es auch deshalb so schwierig, gesetzliche Veränderungen vorzunehmen –, ist gerade die Unterschiedlichkeit des Fluchtverhaltens der Tiere, was gerade, wenn es dann mal schiefgeht, ein besonderes Problem darstellt. Ist das in der Feuerwehr ein Thema? Ist das insbesondere bei den Führungskräften der Feuerwehr auch ein Thema? Ist man darauf vorbereitet? Und verbunden damit, kann der Landwirt da auch technische Vorkehrungen treffen, um im Ernstfall dem jeweiligen individuellen Fluchtverhalten gerecht zu werden? Ich frage das auch im Hinblick auf die Forderung nach Offenställen.

Dietmar Grabinger (Verband der Feuerwehren in NRW): Ich habe das Thema gestern bei der Vorbereitung auf diese Anhörung auch andiskutiert mit einem Kollegen, der da intensiv mitgearbeitet hat. Wir haben dann das Szenario konstruiert, was denn passiert, wenn man eine Stallanlage hat und auf einmal 500 Schweine auf der B 53 stehen. Das ist natürlich nicht unproblematisch, weil man dann die Tiere in gesicherte Bereiche führen muss. Und es ist so, bei Tiereinsätzen versuchen wir immer, den zuständigen Landwirt oder den Besitzer des Tieres hinzuzuziehen. – Sie gucken noch so fragend.

Heinrich Frieling (CDU). Ja, ein Punkt ist noch insbesondere die Rückflucht der Tiere in den Brandherd. Es gibt zum Beispiel bei Schweinen den Effekt, dass sie immer in ihre ursprünglich als sicher empfundenen Bereiche zurückkehren, auch wenn es genau da gerade brennt, also man im Grunde eine gesonderte Evakuierung vornehmen muss. Kann so etwas zum Beispiel auch technisch unterstützt werden?

Dietmar Grabinger (Verband der Feuerwehren in NRW): Jetzt muss ich Ihnen ehrlich sagen, das kann ich nicht beurteilen. Das ist eher eine Frage, die Sie an einen Landwirt stellen müssen, wie sich die Tiere verhalten.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill (CDU). Okay. – Dritte Runde dann, Herr Rüße, bitte.

Norwich Rüße (GRÜNE): Das passt ganz schön. Da würde ich direkt anschließen wollen. In unserer Bauordnung steht in § 14 Brandschutz, dass Anlagen so anzuordnen sind, dass bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren möglich sind. Das hat auch eben schon Herr Deppe gefragt. Es geht um den Unterschied zwischen offenen Ställen, geschlossenen Ställen – das steht auch in den Stellungnahmen –. Ich möchte die Experten fragen und richte es einfach an alle. Derjenige, der meint, er kann dazu etwas sagen, soll antworten. Wie muss denn, insbesondere in puncto Schweineställe, ein Stall gebaut sein, dass eine Rettung der Tiere – ich denke da jetzt an die letzten Brandfälle, die wir hatten – tatsächlich auch möglich ist und auch erfolgt.

Ich lese immer in der Zeitung, wenn ein Brand da ist, so und so viel hundert Tiere sind gestorben. Das ist für mich eher ein Indiz, dass die Rettung unmöglich ist. Was müssten wir tun, damit die Rettung der Tiere entsprechend der Bauordnung möglich wird?

Vorsitzende Dr. Patricia Peill (CDU): Fangen wir einfach da an, Herr Grabinger!

Dietmar Grabinger (Verband der Feuerwehren in NRW): Die Bauordnung gibt mit ihren Generalklausen einmal zur Sicherheit und einmal zum Brandschutz Ziele vor. Dann führt sie aber natürlich auch, das muss man ganz klar sagen, Maßnahmen auf, die zur Schutzzieleerreichung dienen, d. h., bei Umsetzung dieser Maßnahmen geht man davon aus, dass diese Schutzziele erreicht werden. Das Papier, das wir erarbeitet haben, greift im Endeffekt auch diese Anforderungen im Wesentlichen auf.

Wie erfolgreich das Bauordnungsrecht ist, da müssen Sie andere fragen.

Andreas Werner-Hofstetter (Stadt Neukirchen-Vluyn, Bauordnungsamt): Ich will einmal kurz ergänzen. Sie werden nirgendwo in der Landesbauordnung einen konkreten Wert finden, wie breit muss denn ein Flucht- und Rettungsweg für ein Tier sein? Da gibt es keine Zahl, definitiv nicht.

Hubertus Beringmeier (Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V.): Ich würde auch gerne etwas dazu sagen, Herr Rüße, siehe Mensch und Tier, die Rettung muss möglich sein. Sie sind selbst Landwirt. Sie wissen, wie es in der Praxis ist. Natürlich muss bei größeren Ställen ein Brandschutzkonzept vorliegen. Beim letzten Stall, den wir gebaut haben, musste auch ein Brandschutzkonzept vorliegen. Da mussten die Rettungswege auch mit nachleuchtenden Schildern gekennzeichnet sein, all das, wenn Strom ausfällt, d. h. der Technikraum muss abgeschottet werden durch Brandschutz.

Aber Sie wissen natürlich auch, wenn ich jetzt einen Stall habe, nehmen wir beispielsweise einen 500-er Schweinestall, das muss möglich sein, aber in der Praxis ist es natürlich schwierig. Es ist sehr schwierig. Es geht erst mal um die Rettung der Menschen. Natürlich müssen wir uns Gedanken machen, aber es ist egal, ob ich jetzt einen Hühner-, Schweine oder einen Rinderstall nehme. Auch bei einem Offenstall, wie Sie ihn sich vielleicht wünschen oder ich ihn mir auch unter Umständen wünsche, können

Sie nicht mit Sicherheit sagen, dass Sie alle Tiere rauskriegen bei einem Vollbrand. Dann, geht auch noch der Schutz des Menschen vor. Welcher Feuerwehrmann, welcher Landwirt soll denn dann reingehen, wenn das Gebäude einsturzgefährdet ist? Natürlich müssen wir alles tun, um das möglich zu machen. Aber wir kommen da an Grenzen. Da komme ich auch noch auf den Punkt zurück: Wo soll ich die Tiere hintreiben? All das ist ein Problem. Um zu 100 % sicherzustellen, dass ich jedes einzelne Tier rauskriege, da brauche ich Stunden. Sie wissen auch, wenn Sie jetzt einen Zug Schweine verladen oder Hühner oder was auch immer, wie lange es dauert, die Tiere auszustallen. Das ist mehr Theorie als Praxis. Aber die Fluchtwege sind da, die sind vorgeschrieben. All das ist im Gesetz geregelt.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill (CDU). Herr Wang, bitte.

Dr.-Ing. Mingyi Wang (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.): Wir sind eigentlich nur für Sachschutz zuständig. Aber wir haben natürlich auch natürlich entsprechende fachliche Einschätzung. Nach unserer Einschätzung ist ein Evakuierungskonzept für Stallanlagen mit vielen Tieren relativ schwer umzusetzen. Einmal wegen der großen Anzahl von Tieren, zum anderen braucht man natürlich Betriebspersonal oder vielleicht auch die Feuerwehr, um die Tiere aus dem Stallgebäude zu führen. Drittens – das wurde schon genannt –, wie kann man die Tiere unterbringen, wenn die Betriebe nahe an einer Autobahn oder an einer Straße angesiedelt sind, und die Gefahr besteht, dass Tiere auf die Straße laufen? Das würde mehr Gefahr erzeugen. Insofern ist der beste Brandschutz an der Stelle Vermeidung der Brandentstehung und Minimierung des Schadensausmaßes durch Unterteilung von Gebäuden, durch Brandwände.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill (CDU): Damit sind alle Experten befragt worden für Herrn Rüße. Jetzt haben sich Frau Watermann-Krass und Herrn Frieling für die letzte Runde gemeldet. – Sie dürfen jetzt mehrere Fragen stellen.

Annette Watermann-Krass (SPD): Ich halte mich kurz. Ich hätte gerne die Frage an die Feuerwehr bezüglich des Löschwassers. Auch da konnte man sehen: Wir hatten den Dürresommer. Ist es gesichert, gerade im Außenbereich, dass genügend Löschwasser zur Verfügung steht.

Dietmar Grabinger (Verband der Feuerwehren in NRW): Die Gesetzesgrundlage gibt das her. Es gibt natürlich immer defizitäres Betreiberhandeln. Grundsätzlich sind die Gemeinden verpflichtet, ausreichend Löschwasser zur Verfügung zu stellen. Sollte das nicht der Fall sein, kann es durchaus auf den Betreiber übertragen werden, wenn er ein erhöhtes Risiko einbringt und das (akustisch unverständlich) nicht dafür vorgesehen ist. Die konkrete Frage zielt ja auf das Hydrantennetz ab. Dann gibt es natürlich noch Alternativmöglichkeiten, die genauso praktikabel sind, die auch in den Gegenden, in denen viel Landwirtschaft betrieben wird, eher üblich sind: Zisternen werden

angelegt, Löschteiche oder Löschwasserbrunnen. Sie werden entsprechend den technischen Regeln dimensioniert, sodass über einen Zeitraum von zwei Stunden 96 oder 192 Kubikmeter Wasser zur Verfügung stehen müssen. Das gilt in der Regel auch als ausreichend, um solche von der baulichen Struktur her hallenähnliche Objekte auch in den Griff zu bekommen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill (CDU): Vielen Dank. – Ich schaue noch mal in die Runde. – Herr Rüße, ja.

Norwich Rüße (GRÜNE): Es ist auch eine ganz einfache Frage. Ich nehme mit, wir müssen vor allem gucken, dass der Brand gar nicht erst entsteht. Da sind wir uns alle einig. Dann hätte ich eine ganz, ganz konkrete Frage. In meiner Wahrnehmung gibt es ein Bauteil in Stallanlagen, das als Brandauslöser sehr infrage kommt, und das sind die Motoren, die Antriebe der Ventilatoren. Ich wüsste gerne, ob es irgendeine Vorschrift gibt, die, so teuer können die Dinge nicht sein, vorgibt, dass man nach 10 Jahren diese Ventilatoren einfach austauscht – wenn man ein Auto hat, tauscht man auch Dinge intervallmäßig aus –, um eben das Risiko an der Stelle deutlich zu minimieren. Den einzigen Vorschlag, den ich hier wahrgenommen habe, war, wir sollen nicht mehr rauchen auf den Höfen. Das kann ja sein. Aber ich wünschte mir etwas mehr noch. Und das wäre so eine konkrete Nachfrage – gibt es so was?

Vorsitzende Dr. Patricia Peill (CDU): Herr Beringmeier.

Hubertus Beringmeier (Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V.): Ja, ich kann gerne was dazu sagen. Ein Großteil der Betriebe, Herr Rüße, Sie wissen das, nehmen an der Initiative Tierwohl teil. Alle diejenigen, die teilnehmen, müssen einmal im Jahr einen sogenannten Lüftungsscheck machen. Das heißt, da werden genau diese Bauteile alle überprüft auf Funktionsfähigkeit. Ich sage jetzt mal: Bei einem Ventilator kann nach drei Monaten das Lager festlaufen, das wissen Sie, es kann aber auch sein, dass er 20 Jahre hält. Der hat kein Verfallsdatum. Die Ventilatoren müssen natürlich regelmäßig kontrolliert werden. Diese Überprüfung machen viele Landwirte auch freiwillig. In den Prüfintervall mit Blick auf die Überprüfung der elektrischen Anlagen sind die Lüfter mit eingeschlossen alle vier, fünf Jahre. Wenn ich jetzt ein Mindesthaltbarkeitsdatum, so nenne ich es jetzt mal, für so einen Ventilator festschreiben, dann könnte ich das für jeden anderen Gegenstand auch tun. Wir können ja nicht alles einfach wegwerfen, wenn es noch tiptopp in Ordnung ist. Das würde ja dann dem widersprechen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill (CDU): Herr Wang noch. Dann würde ich gerne die Runde schließen.

Dr.-Ing. Mingyi Wang (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.): Ich denke, das ist tatsächlich ein Manko in den gesetzlichen Bestimmungen

auch für Bauprodukte. Es gibt keine Festlegung, welche Lebensdauer die Produkte im System haben sollen. An der Stelle muss man tatsächlich noch mal nachdenken, ob man das nicht besser justieren kann. Eigentlich muss der Hersteller für die entsprechende Einsatzumgebung eine Aussage machen, wie lange dieses Bauteil funktionieren kann oder soll. Da ist der Hersteller in der Verantwortung.

Heinrich Frieling (CDU): Einmal noch an die Feuerwehr, Herrn Grabinger. Sie haben eben die Zielerreichung angesprochen. Da sind wir ja schnell beim Brandschutzbedarfsplan. Ich bin jetzt kein Experte für das BHKG. Ab wann sind denn Ställe zu berücksichtigen bei der kommunalen Brandschutzbedarfsplanung?

Dietmar Grabinger (Verband der Feuerwehren in NRW): Grundsätzlich ist immer die Infrastruktur einer Gemeinde, Kommune oder eines Landkreises zu berücksichtigen. Die AGBF-Schutzziele, die wir zur Dimensionierung der Feuerwehr primär nehmen, richten sich nach dem Ereignis: Personenrettung, zweites OG, vermisste Person im benachbarten Raum zum Brandereignis – und das unter den Aspekten der Reanimationsgrenzen und ähnlichem. Das Ablöschen eines – ich vergleiche es noch mal – industriebauähnlichen Gebildes sollte eine leistungsfähige Feuerwehr, wenn sie die Personenrettung, die Schutzziele erfüllt und so dimensioniert ist, auch die AGBF-Schutzziele einzuhalten, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln bewältigen.

Ich gehe nicht davon aus, dass man schutzziel-spezifisch, konkret auf solche Ereignisse eingeht. Wenn Sie eine Brandschutzbedarfsplanung individualisieren und auf Einzelprojekte beziehen, dann sind es wirklich kritische Großindustrieobjekte. Sagen wir mal, Sie sind auf dem Stadtgebiet Köln oder ähnlichem, oder Sie haben eine Infrastruktur wie den Rhein, große Bahnhöfe oder ähnliches, von denen eine wirklich große Gefährdung ausgehen kann, auch extern, also nicht nur das Ereignis an sich selber.

Dr. Patricia Peill (CDU): Vielen herzlichen Dank jetzt noch mal. – Keine weiteren Fragen. Ich schaue in Ruhe in die Runde. Wir sind super in der Zeit. Ich danke den Sachverständigen für diese guten, vielen und knappen Antworten. Sie haben gemerkt, keine Fragen mehr, heißt, sehr gute Informationsübermittlung. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Heimweg und danke, dass Sie gekommen sind.

2 Mehr Nachhaltigkeit im Umgang mit Elektroschrott – Entsorgungsinitiative für ausgediente Smartphones auf den Weg bringen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/4109

Vorsitzende Dr. Patricia Peill merkt an, dieser Antrag sei vom Plenum in seiner Sitzung am 14. November 2018 an den Umweltausschuss überwiesen worden. Sie beabsichtige, heute diesen Antrag abschließend zu beraten.

Norwich Rüße (GRÜNE) führt aus, Elektronikschrott sei ein Problem. Das sei allen bewusst. Die immer kürzeren Lebenszyklen dieser Geräte führten dazu, dass immer mehr Müll entstehe. Bei den Handys könne man vielleicht noch positiv bemerken: Der meiste Schrott liege zu Haus in den Schubladen, lande nicht direkt in irgendwelchen Flüssen und Bächen, sondern lagere in den Schubladen. Trotzdem wäre es sinnvoll, diese Rohstoffe zu recyceln und wieder den Kreislauf zuzuführen. Seine Fraktion würde es begrüßen, wenn das Land Nordrhein-Westfalen da aktiv und unterstützend zur Seite stehen würde, um mehr zu erreichen als das, was im Moment schon passiere. Da gebe es gute Ansätze. Aber im Verhältnis zur Gesamtsumme dessen, was an Schrott anfalle, sei das noch deutlich zu wenig.

Inge Blask (SPD) betont, Smartphone sei bei ihr persönlich ein Thema. Sie habe ihr erstes Handy auch noch im Schrank liegen. Sie glaube, dass bei vielen Bürgerinnen und Bürgern die Handys noch im Schrank lägen, nicht entsorgt würden. Deswegen könne es sehr sinnvoll sein, in diesem Bereich noch einmal eine Aufklärungskampagne zu machen und zu sensibilisieren, weil wertvolle Ressourcen an der Stelle verschwendet würden und nicht zurückgeführt würden.

Seit 2016 gebe es ein neues Gesetz, wonach ab 2019 65 % des Elektroschrotts auch recycled werden sollten. Sie glaube, dass die Hersteller der Handys deutlicher in die Pflicht genommen werden sollten, um die Handys reparaturfreundlicher zu machen, den Akkuaustausch und die Reparatur zu ermöglichen. Das betreffe die Nachhaltigkeit, dass man ein Handy vielleicht länger benutzen könne. Auf der anderen Seite müsse die Möglichkeit des Recyclings erleichtert werden, um dann auch die hohen Werte von 65 %, die in diesem Jahr erreicht werden sollten, zu erreichen. Ihre Fraktion werde diesem Antrag zustimmen.

Stephan Haupt (FDP) legt dar, der Antrag habe mit Sicherheit ein richtiges Ansinnen, nämlich die Rohstoffe, die in den Handys seien, wiederzuverwenden. Die Kollegin der SPD habe es gerade gesagt: Alle hätten irgendwo ein Handy in der Schublade liegen. In der Regel kaufe man alle zwei bis drei Jahre ein neues Handy. Bei den Handys sei es in der Tat so, dass die Rückgabe sehr einfach sei. Man könne das Handy an jeden Telekomshop oder sonstigen Mobilfunkanbieter, der einen Shop betreibe, abgeben.

Man könne es in Elektronikfachmärkten abgeben, im Internet könne man Handys einschicken und tue damit etwas Gutes. Viele seien caritativ, auch der BUND und der NABU sammelten Handys. Bei keinem einzigen Produkt gebe es so vielfältige Rückgabemöglichkeiten wie beim Handy.

Die Kollegin habe gerade gesagt, sie habe ihr Handy noch in der Schublade liegen. Obwohl der Antrag schon länger bekannt sei, habe Frau Blask es noch nicht aus der Schublade herausgeholt. Das werde wohl auch andere Gründe haben. Der eine sammle Handys, hoffe auf Wertsteigerung, der andere habe Angst um seine Daten, die darauf gespeichert seien. Der Antrag habe mit Sicherheit das richtige Ansinnen. Die meisten Vorschläge, die dort gemacht würden, würden bereits umgesetzt. Die verstärkte Aufklärung werde bereits von den Verbraucherzentralen betrieben. Die Vorschreibung der Recyclingquote sei aus seiner Sicht wenig zielführend.

Dr. Christian Blex (AfD) geht davon aus, dass viele Menschen an ihren Handys hängen würden. Menschen kämen nach Deutschland ohne Pass und ohne alles, aber die Handys hätten sie noch. So gesehen, möge es so sein, dass manche sich schwer täten, ihre Handys abzugeben. Die Menschen würden dazu neigen, Handys zu horten, auch bei der SPD. Herr Rüsse habe auch gesagt, dass er Handys gerne horte und zu Hause viele Handys besitze. Das sei Inhalt des Antrages.

Kupfer und Kobalt würden als seltene Erde bezeichnet. Das wolle er als Naturwissenschaftler und Physiklehrer nicht weiter kommentieren. Das zeige aber auch die Schulbildung, auf deren Niveau man sich hier bewege.

Fakt sei, niemand zwinge die Grünen und die SPD, ein Handy zu kaufen, in dem man den Akku fest verbaut habe. Man müsse sich nicht das neueste iPhone kaufen. Man müsse sich auch kein Huawei P 20 kaufen. Das komme aus China. Das brauche man nicht. SPD und Grüne täten es aber und stellten sich hierhin und sagten, die Luxus-kinder, die besserverdienenden Ehefrauen gönnten sich das neue Handy. Jetzt komme man und erzähle etwas von Recycling. Das sei extrem unglaubwürdig. Die FDP habe es gesagt. Es gebe die Recyclingmöglichkeiten entsprechend. Der Antrag sei scheinheilig, seine Fraktion lehne ihn ab.

Dr. Christian Untrieser (CDU) meint, in der Sache sei man sich einig, dass es sinnvoll sei, dass Handys und anderer Elektroschrott zurückgenommen werden müssten, gesammelt werden müssten. Es gebe da allerdings schon sehr viele Maßnahmen. Ein Highlight bei seiner Recherche sei die E-Schrott-App, mit der er in seinem Handy suchen könne, wo er es beim nächsten Wertstoffhof abgeben könne. Es gebe eine ganze Menge sinnvoller Sachen.

Auch die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen gebe auf der Homepage Hinweise, wo man mit dem Handy hingehen könne. Zu guter Letzt sei auf der europäischen Ebene im Bereich der Ökodesign-Richtlinie angeklungen, dass es hier noch einmal Änderungen werde. Die Debatte habe er gut gefunden, auch im Plenum, um die Verbraucherinnen und Verbraucher zu sensibilisieren. Aber für weitergehende

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
23. Sitzung (öffentlich)

13.03.2019
sd

Maßnahmen sehe er keinen Bedarf. Deswegen werde seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Der **Ausschuss lehnt** den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 17/4109** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

3 Kleingartenwesen in NRW für die Anforderungen der Zukunft stärken

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/4808

Die Beratung wird verschoben.

4 Gesetz zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfungen im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5002

Vorsitzende Dr. Patricia Peill merkt an, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei am 20. Februar 2019 an den Umweltausschuss überwiesen worden. Sie beabsichtige, diesen Gesetzentwurf heute abschließend zu beraten. Änderungsanträge lägen nicht vor.

Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Ursula Heinen-Esser, führt aus, es gehe darum, dass die notwendigen landesrechtlichen Anpassungen an EU- und bundesrechtliche EVP-Vorgaben vorgenommen würden. Aufgabe des Landes sei die Ausgestaltung der sogenannten Verfahrensvorschriften. Das werde aktualisiert. Das gehe mit Verweisen und Regelungen in anderen Gesetzen, etwa das Landesnaturschutzgesetz zu geschützten Landesbestandteilen und geschützten Biotopen. Es gehe auch um die Federführung bei Beteiligung mehrerer Behörden, um eine Präzisierung. Es gehe um die Harmonisierung von Bundes- und Landesrecht und um die Gewährleistung rechtssicherer Genehmigungsverfahren.

Der **Ausschuss stimmt** dem **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 17/5002** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion **zu**.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
23. Sitzung (öffentlich)

13.03.2019

sd

5 Bürokratieabbau bei Mieterstromprojekten weiter vorantreiben

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3797

Vorsitzende Dr. Patricia Peill merkt an, der Antrag sei vom Plenum in seiner Sitzung am 12. Oktober 2018 federführend an den Wirtschaftsausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen und an den Umweltausschuss überwiesen worden. Sie verweise auf die durchgeführte Anhörung vom 16.01.2019 und das vorliegende Ausschussprotokoll 17/500.

Der **Ausschuss lehnt** den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 17/3797** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
23. Sitzung (öffentlich)

13.03.2019

sd

6 Lebenswert, innovativ und klimafreundlich: Zukunftsfähige Entwicklung des Rheinischen Reviers strategisch gestalten!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/4104

Vorsitzende Dr. Patricia Peill gibt an, der Antrag sei vom Plenum am 14. November 2018 federführend an den Wirtschaftsausschuss sowie zur Mitberatung an weitere Ausschüsse, u. a. den Umweltausschuss, überwiesen worden. Sie verweise auf die durchgeführte Anhörung vom 13. Februar 2019 und das vorliegende Ausschussprotokoll 17/538.

Der **Ausschuss lehnt** den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 17/4104** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

7 Mehr adaptiven Bevölkerungsschutz statt Klimanationalismus – Landesregierung muss Rheinvertiefung auf den Weg bringen und Kohlenstoffsteuer verhindern.

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/4295

Vorsitzende Dr. Patricia Peill merkt an, der Antrag sei vom Plenum in seiner Sitzung am 28. November 2018 federführend an den Wirtschaftsausschuss sowie zur Mitberatung an den Verkehrsausschuss und den Umweltausschuss überwiesen worden. Sie beabsichtige, heute über diesen Antrag abschließend zu beraten.

Dr. Christian Blex (AfD) legt dar, man lebe in Zeiten der Panikmache. Kleine Mädchen protestierten lauthals mit 16, erzählten über die Ängste, die sie hätten. Es werde unsachlich debattiert, das Klima habe sich geändert. Nun gebe es das Problem, dass die Sache vollkommen aus dem Ruder laufe. Das Klima habe sich immer gewandelt. Den Menschen zeichne seine Anpassungsfähigkeit aus. Das habe die Evolution den Menschen gebracht. Die Menschen seien in der Lage, sich auf neue Umgebungen einzustellen, aufgrund der Intelligenz, die der Mensch besitze. Genau darum gehe es.

Er frage, warum man sich etwas widersetzen sollte, was sich immer geändert habe. Dassei der Klimawandel. Statt zu versuchen, aus religiösen Gründen in Form von CO₂-Abgaben Abbitte zu betreiben, sei es sinnvoll, was man immer gemacht hat, wenn sich die durchschnittliche Temperatur, das Wetter in den letzten 30 Jahren geändert habe, sich nämlich anzupassen. Darum gehe es: zurück zur Rationalität, weg vom Klimaglauben.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 17/4295 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **ab**.

8 Es ist fünf nach Zwölf! Wann wird die Landesregierung endlich kurzfristig wirksame Maßnahmen gegen die drohenden Fahrverbote für Diesel-Fahrzeuge ergreifen? – Diesel-Hardware-Nachrüstung jetzt!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/4458

Vorsitzende Dr. Patricia Peill merkt an, der Antrag sei vom Plenum in seiner Sitzung am 13. Dezember 2018 federführend an den Verkehrsausschuss sowie zur Mitberatung an mehrere Ausschüsse, unter anderem an den Umweltausschuss, überwiesen worden. Sie beabsichtige, heute über diesen Antrag abschließend zu beraten.

Carsten Löcker (SPD) betont, in der Zwischenzeit habe sich eine Menge entwickelt. Heute müsse man sich nicht mehr mit entsprechenden Nachrüstungsprogrammen herumschlagen. Das sei ein Hinweis darauf, dass das, was in dem Antrag stehe, nicht unvernünftig gewesen sei. Es habe eine Entwicklung gegeben, die anzuerkennen sei. Er wolle nicht den Eindruck erwecken, dass alles schon im grünen Bereich wäre, was die Probleme der Menschen mit den Fahrzeugen angehe. Er wolle hier auch keine Klimadebatte führen.

Allerdings habe man es sich nehmen lassen, auch die Landesregierung, insbesondere das Umweltministerium, zu fragen, was denn im Zusammenhang mit Fahrverboten oder Problemen, die die Entscheidungen der Bezirksregierungen oder der Gerichte betreffen, am Ende von der Landesregierung geplant werden müsse, damit die Sorge, die die Menschen in den Städten, auch in den Stadtverwaltungen hätten, ernst genommen würden. Seine Fraktion habe nach einem Notfallplan gefragt, und man habe eine interessante Antwort bekommen.

Er wisse nicht, ob sich die Opposition in der letzten Wahlperiode mit einer Antwort dieser Art zufriedengegeben hätte. Die Antwort beinhalte nur einen Satz. Da hätte zumindest Herr Deppe nachgefragt. Das sei er ganz sicher. Er schicke vorweg, dass man von der Ministerin bisher immer solide Antworten bekommen habe, die Hinweise gegeben hätten, dass sich die Ministerin ernsthaft mit dem Thema auseinandergesetzt habe. Bei dieser Antwort bekomme man den Eindruck, dass man sich damit überhaupt nicht damit befasst habe. Die Antwort auf die Frage nach dem Notfallplan laute: „Die bislang bekannten Entscheidungen der Gerichte zu Fahrverboten lassen sowohl Übergangszeiten als auch Ausnahmeregelungen zu.“ – Das sei der geistige Erguss des Ministeriums mit Blick auf die Frage, ob es entsprechende Überlegungen im Ministerium gebe, ob die Entscheidungen in irgendeiner Weise eine Rolle gespielt hätten. Nach dem, was die Ministerin hier ausführe, gebe es offensichtlich gar keine Reaktionen.

Die Ministerin sage, man könne mit Übergangszeiten arbeiten, mit Ausnahmeregelungen arbeiten, damit seien der Drops und die Probleme erledigt. Wenn das nicht so sei, dann könne die Ministerin gerne noch einmal deutlich machen, wie sie das sehe mit

Blick auf die Problematik. Mit der Antwort könne er nicht zufrieden sein. Es sei die Frage, ob sich die Politik mit diesen Ergüssen abfinden müsse und was die Menschen möglicherweise machen, wenn tatsächlich Entscheidungen rund um Notfallplanung anstünden. Er wisse nicht, ob die Stadtverwaltungen, die Rathäuser damit umgehen könnten. Vielleicht liege ja für die Notfallplan oder ein Luftreinhalteplan vor, damit sie solide weiterarbeiten könnten. Das sei der Wunsch.

Es gehe nicht darum, irgendwelche Fahrverbote in einer Form durchzudrücken, sondern vielmehr dafür zu sorgen, dass genau das nicht passiere. Das gehe auch zurück auf eine politische Initiative der Bundestagsfraktion der SPD. Man habe in den letzten Tagen eine Menge darüber lesen können. Es gehe darum, die Sorgen und Probleme, die da seien, so zu kanalisieren, dass man zu diesem Problem nicht komme. Er habe seitens der Regierung dazu nichts gehört. Die Antwort gebe auch keinen Hinweis darauf, dass die Landesregierung tatsächlich vorbereitet sei, sollte sich das so entwickeln.

Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV) führt aus, sie wisse nicht, wie lange Herr Löcker im Parlament sei. Sie sei seit Mai 2018 Ministerin in diesem Land. Seit dem Mai 2018 beschäftige sie sich – die Kollegen seien Zeuge – jeden Tag intensiv mit dem Thema Luftreinhaltung. Warum sie sich damit so intensiv befassen müsse, wolle sie gerne sagen. Seit dem Jahr 2008 habe man eine Luftqualitätsrichtlinie, die auf der Ebene der Europäischen Union verabschiedet worden sei. Diese Luftqualitätsrichtlinie sei im Jahre 2010 Gesetz in Deutschland geworden. Bis zum Jahre 2014 habe es eine Ausnahmegenehmigung für 14 deutsche Städte von Seiten der Europäischen Kommission gegeben, diese Werte nicht einhalten zu müssen.

Sie erinnere sich daran, dass sie als Staatssekretärin im Bundesumweltministerium dazu geredet habe. Diese Rede habe ihr letztens netterweise über Facebook zugeschickt. In der Rede im Jahr 2011 habe sie gesagt, bis zum Jahr 2014 würden die Länder, die Kommunen das wohl hinbekommen. Das Jahr 2014 sei gekommen, nichts sei passiert. Es seien die Jahre 2015, 16, 17 gekommen. Jetzt seien – da stimme der Antrag auch nicht mehr – nicht nur 10 Städte, sondern 14 Städte verklagt. Die Landesregierung arbeite seit eineinhalb Jahren megahart daran, die Fahrverbote zu verhindern, indem man – so hoffe sie – es schaffen werde, dass die Grenzwerte im Jahre 2020 im Jahresmittel tatsächlich erreicht würden. Das werde man mit Verkehrswendemaßnahmen erreichen, die jetzt alle – das sei etwas, was sie tief deprimiere – in kürzester Zeit aus dem Ärmel geschüttelt werden müssten, nachdem viele Jahre vorher – da müsse sie leider auch in Richtung der SPD schauen – nichts passiert sei. Das könne sie auch auf ihre ehemalige Bundesebene mitnehmen. Aber das gelte genauso hier für die Landesebene, was in all den Jahren passiert sei.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Jetzt stelle sich Herr Löcker fröhlich in den Ausschuss, zeige mit dem Finger auf sie und sage, er erwarte jetzt sofort den Notfallplan. Da frage sie, was die frühere Landesregierung in all den letzten Jahren gemacht habe. Es gebe eine ganze Abteilung im Ministerium, eine Arbeitsgruppe, die sich mit nichts anderem intensiv befasse. Sie

könne keine Prognose geben, wie die Gerichtsverfahren ausgingen. Sie könne aber mittlerweile für jede Stadt sagen, wie man die Grenzwerte tatsächlich einhalten werde. Vielleicht werde man zwei, drei Straßen haben, bei denen es nicht gehe. Sie frage, von wem die Hilfe für einen Notfallplan gekommen sei. Sie sei nicht aus der Vorgängerregierung hier in Nordrhein-Westfalen gekommen, sie komme jetzt aktuell von der Großen Koalition in Berlin, die die Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes durchgesetzt habe. Es werde morgen im Deutschen Bundestag verabschiedet, am Freitag mit Fristverkürzung im Bundesrat, nachdem die Verhältnismäßigkeit definiert werde zwischen 40 und unter 50 Mikrogramm. Das heiße, sie hoffe, dass die Gerichte es ähnlich sähen – das sage sie ganz offen –, dass hier keine Fahrverbote verhängt würden. Das sei ihr Angriffsteil.

Zum Fachteil: Wie gehe man insgesamt weiter vor? Die Regierungspräsidien arbeiteten mit den Kommunen zurzeit an Luftreinhalteplänen bzw. an Veränderungen von Luftreinhalteplänen. Es sei ein Unding, dass verhältnismäßig wenig Luftreinhaltepläne für Nordrhein-Westfalen vorgelegen hätten und jetzt so manche Kommune neu ihre Luftreinhaltepläne entwickeln müsse. Daran arbeiteten die Kommunen zurzeit. Das bedeute gegebenenfalls auch harte Einschränkungen. Sie dürfe das Düsseldorfer Beispiel in Erinnerung rufen. Der Oberbürgermeister dort habe eine Umweltspur vorgeschlagen. Da sage der eine, das führe zu massiven Verkehrsbehinderungen. Da sagten die anderen, das sei die einzige Möglichkeit, die Corneliusstraße von über 50 Mikrogramm Stickoxyd zu befreien. Es sei ein Modellversuch, den Düsseldorf mache. Sie finde es richtig, dass Kommunen solche Versuche auch machten, um diese Werte auch einzuhalten. Das gebe es flächendeckend mit einer Ausnahme – diese nenne sie jetzt nicht, sie sei noch nicht ganz so engagiert, wie sie sich es wünschen würde. Ansonsten könne sie sagen, dass alle Kommunen sehr hart an ihren Luftreinhalteplänen zusammen mit den Regierungspräsidien arbeiteten.

Natürlich sei die Hardwarelösung eine Lösung. Seitdem sie im Amt sei, habe sie sich immer dafür eingesetzt – NRW habe sich an dem Bundesratsantrag entsprechend beteiligt –. Nachdem die Kanzlerin deutliche Worte gesprochen habe, habe es endlich etwas Bewegung von Seiten der Automobilindustrie gegeben, dass nämlich Mercedes und VW gesagt hätten, sie machten die Hardware-Nachrüstung mit, vorausgesetzt, das Kraftfahrtbundesamt liefere die Voraussetzungen. Andy Scheuer habe geliefert bis zum Jahresende – auch wenn das etwas spät gewesen sei –, kaum nach dem Jahreswechsel sei die Pressemeldung von VW gekommen, dass sie es doch nicht ganz so toll fänden mit der Hardware-Nachrüstung.

Sie sei sich nicht sicher, ob diese Nachrüstlösung komme. Das könne sie dem Antrag abgewinnen – mit Beschimpfungen könne sie gut leben –, in dem es heiße, man brauche noch einmal Druck bei diesem Hardware-Nachrüstungsthema. Wenn man die Presse verfolgt habe, so sei alles im Sande verlaufen. Man brauche tatsächlich diese Hardware-Nachrüstung, denn das, was mit der Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes vorgesehen sei, bedeute nicht, dass die nächsten fünf Jahre die Grenzwerte nicht eingehalten würden. Wenn man sich die Gesetzesformulierung angucke und auch das, was die Europäische Kommission in der Notifizierung dazu geschrieben habe, dann heiße das ziemlich klar, dass man schon Maßnahmen aufzeigen

müsse, um in einem bestimmten zeitlichen Verhältnis die Werte einzuhalten. Deshalb brauche man diese Hardware-Nachrüstung. Sie sei dankbar über jede Gelegenheit, auch noch einmal zu der Hardware-Nachrüstung tatsächlich zu sprechen. Darüber hinaus habe man die Hardware-Nachrüstung von Bussen im ÖPNV. Das gehe gut voran. Das funktioniere auch. Die Landesregierung empfehle dem ÖPNV, bevor er sich auf Elektrobusse mit langen Wartezeiten stürze – der Markt sei abgegrast –, doch mehr auf die Hardware-Nachrüstungsthemen zu gehen und schnelle Lösungen zu finden.

Was noch zögerlich sei, sei die Lösung bei den leichten Nutzfahrzeugen, bei den Handwerkern. Da müsse man aufpassen. Die Handwerker gingen davon aus, dass sie ohnehin Ausnahmen bekämen. Deren Bereitschaft nachzurüsten, sei noch nicht so ausgeprägt. Da sei auch geplant, mehr Druck zu machen bei den Handwerkern, dass sie die Nachrüstprogramme von Seiten des Bundes tatsächlich auch annähmen.

Jochen Ritter (CDU) meint, zu dem Antrag sei alles Wesentliche gesagt worden. Der Antrag sei inhaltlich aufgrund der Entwicklungen überholt. So sehr man auch an der Nachrüstung interessiert sei, so sollte die SPD im Wording abrüsten, wenn er etwa vom „offenkundig unfähigen Ministerpräsidenten“ lese, dann finde er das der Angelegenheit und auch dem Amt nicht angemessen.

Markus Diekhoff (FDP) schließt sich dem Vorredner an. Grundsätzlich stelle dieser Antrag einen der Tiefpunkte der gesamten Dieseldebatte im Hause dar. Es gebe sicherlich Punkte, über die man reden müsse. Beide Regierungsfractionen seien eindeutig für die Hardware-Nachrüstung eingetreten. Da habe man niemanden treiben müssen. Die SPD selbst sei in der Bundesregierung, die das immer mit verhindert habe. Statt gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen zu kämpfen, werde in dem Antrag der falsche Adressat angegriffen. Der Antrag sei obsolet. Der Ausschuss sei auch nur mitberatend. Das sei wirklich ein Tiefpunkt.

Dr. Christian Blex (AfD) führt aus, er habe schon vor zwei Jahren gesagt, das Thema falle allen auf die Füße – allen, außer seiner Fraktion. Die Politik schaffe es, ein Problem in die Welt zu setzen, und versuche jetzt, das zu lösen, was man selbst auf EU-Ebene geschaffen habe. Das sei hohe Kunst. Das habe etwas Dekadentes an sich. Gleich komme er zu den Ursachen des Ganzen. Man versuche nun Symptombekämpfung auf Kosten der Industrie. Die Grünen fänden das gut, sie verstünden nicht so viel von Industrie. Bei der SPD könne er es auch verstehen, die Arbeiter wählten die Partei nicht mehr. Nichtsdestotrotz sollte man aufpassen.

Die Autos seien alle nach Euro 4 zugelassen. Es spiele überhaupt keine Rolle, ob da eine „Schummelsoftware“ drin gewesen sei oder nicht. Die deutschen EU-Grenzwerte Euro 4 seien alle eingehalten worden. Sie hätten das für den US-amerikanischen Markt gemacht, nicht für den deutschen Markt. Die Firmen hätten die Autos mit dieser Software am deutschen Markt vielleicht vertrieben, aber die Grenzwerte der Euro 4 Norm seien alle eingehalten worden, auch Euro-5 und Euro-6-Normen seien eingehalten worden.

Alle Fahrzeuge hätten die gängigen Grenzwerte eingehalten. Jetzt sage man im Nachhinein, weil man auf europäischer Ebene Mist gebaut habe, wolle man jetzt die Industrie dazu zwingen, den Fehler, den die Politik angerichtet habe, auszubaden. Das sei auch eine große Kunst, das toppe das Ganze. Man verursache ein Problem, suche nach Lösungen und schiebe dem Falschen die Verantwortung zu. Das habe etwas von hoher Politikkunst.

Zu den E-Bussen eine kleine Anmerkung: Das Problem sehe man auch in Berlin. Wenn man E-Busse habe, die eine Dieselheizung hätten mit Dieselgenerator, dann sei das doch auch nicht so das Wahre. Seine Fraktion lehne den Antrag ab.

Norwich Rübe (GRÜNE) erklärt, seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen. Er räume allerdings ein, wirklich glücklich sei er mit dem Antrag nicht. Er hätte an das Bundesumweltministerium und an die eigene Bundestagsfraktion adressiert werden müssen. Zur Frage, wie man Nachrüstung durchsetze: Da habe er eine andere Meinung als der Kollege. Wenn man etwas verkaufe und ein bestimmtes Versprechen an den Kunden abliefern, habe man das einzuhalten. Die Ministerin habe die Historie dargestellt, das sei richtig. Der entscheidende Knackpunkt für ihn sei das Aufdecken des VW-Schummelskandals. Seitdem habe er kein Verständnis dafür, dass der Verkehrsminister auf Bundesebene diese Industrie massiv decke, er mache nichts Anderes. Da wäre die Bundesumweltministerin in der Pflicht, massiv dagegen zu halten. Er stimme dem Antrag zu, aber die Verantwortung liege ganz woanders.

Carsten Löcker (SPD) kommt darauf zurück, dass die Ministerin gesagt habe, sie wolle den Druck aufrechterhalten. Die Verlautbarung der Fraktionen von FDP und CDU habe genau das Gegenteil kundgetan, dass man abrüsten solle. Das sei so hier angekommen. Seine Fraktion habe deutlich gemacht, dass der Druck weiter aufrechterhalten werden müsse. Die Ministerin habe deutlich gemacht, sie wäre erst kurze Zeit im Amt. Es gebe eine Menge zu tun, das Versäumnis liege eher bei der früheren Landesregierung. So habe er das interpretieren können. Die Ministerin habe gesagt, dass sie für die Probleme, die noch entstehen könnten, sollten entsprechende Entscheidungen getroffen werden, noch keinen Notfallplan habe. Es sei ihr gutes Recht, das so vorzutragen. Klar sei, dass es nur ein Ausschnitt einer Debatte über die kommende Antriebswende sein müsse. Andere sprächen von Mobilitätswende. Da werde man sich über ganz andere Sachen unterhalten müssen. Das werde auch getan. Das sei auch das Ansinnen der Ministerin.

Es sei richtig, darüber zu diskutieren, wie diese Antriebswende nicht nur im PKW-Bereich, sondern auch im öffentlichen Verkehr zu schaffen sei. Da müsse man Debatten darüber führen, wie man das, was man ständig apostrophiere nach dem Motto, man brauche mehr Wahlfreiheit im Nahverkehr, das Fahrrad neben dem PKW, finanzieren wolle. Wahr sei auch – das höre man aus den Kommunen –, dass die Anforderungen, die man gemeinsam formuliere, keinesfalls mit dem heutigen Finanzierungssystem abbildbar seien. Die Aktivitäten auf Bundesebene nach dem Motto fünf, sechs Städte hätten Probleme, da gebe man gerne zusätzliches Geld, um Bürgertickets und andere

Dinge zu machen, das sei alles in Ordnung, das weise aber nicht die Richtung für die nächsten Monate. Er freue sich sehr über die Veranstaltung des Verkehrsministers mit Blick auf die Mobilität und den Nahverkehr, die in den nächsten Tagen erfolge. An der Stelle könne man sich darüber unterhalten, wie man diese Ziele, insbesondere bei der Antriebswende im ÖPNV, finanzieren wolle. Da werde der Lackmустest passieren, weniger da, ob Grenzwerte eingehalten würden oder ob am Ende Dieselfahrzeuge noch die nächsten 15 Jahre fahren dürften. Das werde sich einrichten mit Blick auf die Leitplanken. Am Ende sei es nur ein kleiner Teil und Ausschnitt. Man brauche eine Debatte darüber, wie man das bewerkstelligen wolle. Er erwarte, dass die Ministerin dazu einen politischen Aufschlag mache.

Rainer Deppe (CDU) betont, der Verkehr müsse sauberer werden. Da seien sich wohl alle einig, bis auf einen. In den letzten zwei Jahren habe man – Frau Ministerin habe die Historie dargestellt – in erster Linie wegen der drohenden Fahrverbote über das Thema Stickoxide gesprochen. Wenn man da einer Lösung näherkäme, müsste man sofort über das nächste Thema reden. Er wundere sich, dass es immer in den Hintergrund trete, das sei die Frage CO₂. Wenn man den CO₂-Fußabdruck des Verkehrssektors im Vergleich zu anderen Faktoren der Wirtschaft sehe, dann sei man an der Stelle wenig weitergekommen. Da seien andere Sektoren wesentlich weiter.

Dieselantriebe seien ein Teil der Lösung des Themas CO₂-Reduzierung, vielleicht nicht das einzige, vielleicht gebe es auch bessere. Wenn man mehrere Ziele verfolge, müsse man auch sehen, dass man irgendwie ein Gleichgewicht herstelle. Das Gesetz, das diese Woche auf der Bundesebene verabschiedet werde, werde erstmal ein wenig Atem verschaffen, damit man weitere Maßnahmen ergreifen könne. Niemand sollte sich etwas vormachen. Das Notifizierungsschreiben der EU zeige deutlich auf, dass das keine dauerhafte Lösung sei, sondern eine Art „an der Leine lassen“ für eine kurze Zeit. Der Markt sei leer gefegt, wenn man immer nur auf eine Technologie setze. Was in Düsseldorf, in Köln oder im Flachland gelten könne – Elektrobusse –, werde in Wuppertal scheitern. Die Stadtwerke hätten das berichtet, weil sie maximal im Tal verkehren könnten. Man brauche ganz unterschiedliche Lösungsansätze.

Er habe es verschiedentlich gesagt. Bei seinem Verkehrsunternehmen habe man sich für die Wasserstofftechnologie entschieden. Es dauere lange, bis das entwickelt sei. Dieses Jahr kämen die ersten Fahrzeuge aus der regulären Kleinserienproduktion auf den Markt nach acht Jahren Vorbereitung. Man werde Schritt für Schritt sauberer werden müssen. Man werde auch sauberer. Er verstehe nicht, dass Herr Löcker am Anfang versucht habe, Panik zu machen mit Notfallplänen. Man sei auf einem guten Weg, den hätte man viel früher beginnen können. Frau Ministerin habe gesagt, was sie hier vorgefunden habe. Im Parlament sei das sicher nicht auf allen Seiten mit dem gleichen Nachdruck betrieben worden.

Das Thema Nachrüstung sei nicht vom Tisch, dürfe auch nicht vom Tisch sein. Da müsse man nicht zuerst an die PKW denken. Auch eine Nachrüstung dauere eine gewisse Zeit, allein schon die Zeit in der Werkstatt. Er nehme die Produktion der Materialien noch heraus. Dann sollte man sich vielleicht um die Fahrzeuge kümmern, die

auch den höchsten NOX-Ausstoß hätten, wo es am schnellsten zu Effekten komme, das seien sicher die großen Fahrzeuge, ob das die Kommunalfahrzeuge, die Busse, die Handwerkerfahrzeuge seien, man könne da eine Kaskade entwickeln und sagen, man beginne da, wo der Effekt am schnellsten zu erzielen sei. Er glaube, es sei eine große Aufgabe für die gesamte Gesellschaft.

Er sei froh, dass die Große Koalition in Berlin sich das gemeinsam zur Aufgabe gemacht habe. Er appelliere, dass man das möglichst gemeinsam mache. Natürlich sei das mit vielen Einschränkungen verbunden, egal, welche Gruppe man anspreche. Zu glauben, jetzt könne man das bis zu einer Wahl dem einem in die Schuhe schieben, nach der anderen Wahl vielleicht dem anderen, man brauche einen von der gesamten Gesellschaft getragenen Ansatz. Er bitte mitzumachen, sich nicht ins Abseits zu stellen. Diese Landesregierung mache schon sehr viel. Da könne man konstruktive Vorschläge machen, was noch besser werden könne. In den Kommunen trage man fast überall gemeinsam die Verantwortung, mal die einen, mal die anderen, mal zusammen. Diese Aufgabe werde die Politik die nächsten Jahre beschäftigen, die sollte man gemeinsam angehen.

Dr. Christian Blex (AfD) geht davon aus, dass sich die politischen Verhältnisse in den Kommunen zukünftig ändern würden – Stichwort Beteiligungen. Er sage seit langem, die E-Technik funktioniere nicht. Man habe gar nicht genügend Rohstoffe, um die Fahrzeuge aufzurüsten. Selbst wenn man die Speicherkapazitäten hätte, selbst wenn die Energiedichte der Akkus hoch genug wäre, dass sie das Gewicht transportieren könnten, selbst dann hätte man gar nicht die Rohstoffvorkommen, die in China unter „schönen“ Bedingungen abgebaut würden. Das interessiere zum Glück den guten deutschen Grünen nicht. Man hätte gar nicht die nötigen Rohstoffvorkommen für die Elektrofahrzeuge. Das habe man wohl jetzt gelernt. Es sei ein Fortschritt, dass man so langsam merke, die Geister, die man gerufen habe auch als CDU, werde man so schnell nicht los. Man müsse jetzt umsatteln.

CO₂-Ausstoß: Das sei ein Problem. Man sollte wissen, dass der CO₂-Ausstoß maßgeblich mit der Energiefreisetzung von fossilen Kraftstoffen zusammenhänge. Wenn man eine gewisse Leistungsabgabe der Fahrzeuge haben wolle, brauche man einen entsprechenden Ausstoß. Den könne man nicht senken. Die EU habe es trotzdem gemacht. Das werde ganz toll. Er freue sich auf die nächsten Jahre, wenn dann unter Verantwortung von Schwarz-Rot die deutschen Verbrenner kaputtgemacht würden. Die Deutschen würden ihr Auto immer noch mögen. Er sei optimistisch, dass man sich da in der Zukunft verrennen werde.

Jetzt werde auf die Wasserstofftechnologie gesetzt. Er gebe zu bedenken: Die Fahrzeuge seien dreimal so teuer in der Herstellung. Das freue dann die Wähler. Er gebe zu bedenken, dass genau wie bei der Elektromobilität ein Problem bestehe. Da verwende man keine Primärenergie. Der Wasserstoff, der flüchtig sei – er neige dazu zu explodieren –, sei keine Primärenergie. Man müsse Wasserstoff synthetisch herstellen. Dafür brauche man Primärenergie. Da müsse man erst einmal die Frage löse, wo man die Primärenergie hernehmen wolle, um den Wasserstoff zu synthetisieren.

Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV) unterstreicht, die Debatte zeige, dass man kurz vor der Verkehrswende stehe. Herr Blex sage erst, das Setzen auf Elektromobilität funktioniere nicht. Dann schimpfe er über Wasserstoff. Man werde einen Mix der verschiedenen Technologien haben. Anders werde es nicht gehen. Man werde nicht nur eine haben, nicht nur Elektro, nicht nur Wasserstoff, Brennstoffzelle haben, sondern man werde einen Mix haben, der sich genau daran ausrichte, wie die jeweilige Situation im Ballungszentrum oder auf dem Land sei.

Sie denke, dass man in den ländlichen Räumen die konventionellen Antriebstechnologien haben werde, aber in den Städten werde es tatsächlich anders aussehen. Wenn man sich heute die Entwicklung in manchen Großstädten angucke, bis hin zu Car-Sharing-Modellen, dann habe das Auto heute schon, insbesondere bei der jüngeren Generation, eine ganz andere Bedeutung als bei der älteren. Sie stimme denen zu, die sagen würden, man muss mehr in den ÖPNV investieren. Man müsse den ÖPNV so attraktiv machen, dass er wirklich eine Alternative im Ballungsgebiet zum Auto darstelle.

Sie nenne ein Beispiel aus ihrer Heimatstadt Köln zum Thema Auslastung des ÖPNV. Es gebe dort eine Straße, die führe von außerhalb direkt in die Stadt rein, die Aachener Straße. Das sei eine perfekte Straße für all diejenigen, die außerhalb wohnten, Königsdorf usw., und ihren Arbeitsplatz in der Innenstadt hätten bzw. in den kleineren Orten davor. Da gebe es einen Park & Ride-Parkplatz quasi vor den Toren der Stadt, sehr groß, und es gebe eine Straßenbahnverbindung. Diese Straßenverbindung sei heute in der Taktung so ausgelastet, dass sie keine zusätzlichen Bahnen mehr aufnehmen könne. Man könne auch die Straßenbahn nicht verlängern. Sie sei ausgelastet, wenn nicht überlastet zu bestimmten Ballungszeiten. Da komme auch der ÖPNV an seine Grenzen. Das heiße, dass man jetzt versuche, Busspuren zusätzlich einzurichten, um in den Spitzenzeiten die Pendlerverkehre in die Stadt mitzunehmen. Das seien alles Themen, die man mit berücksichtigen müsse, wie man sich später das Arbeitsleben, Wohnen etc. vorstelle, ob das Konzept, das man habe, dass alles in die Ballungsgebiete dränge, richtig sei, ob man andere Konzepte brauche. Wenn man das Verkehrswendethema ernst nehme, müsse man das Thema insgesamt sehr groß denken. Ansonsten repariere man nur am System rum.

Dr. Christian Blex (AfD) erwidert, Groß-Denken höre sich schön an. Es gebe auch vielfältige Konzepte. Eine Grünen-Politikerin – das habe er in seiner Aschermittwochrrede erwähnt – schlage den Eselskarren als Antrieb vor. So etwas könne nur von den Grünen kommen. Das sei ein innovativer Antrieb, tausende Jahre alt und bewährt, der Eselskarren. Dieser Antrieb sei allerdings auch nicht emissionsfrei, zumindest nicht, was Geruchsemission angehe.

Er verwahre sich davor, dass er angeblich schimpfe über Antriebstechnologien. Das tue er nicht. Er habe die technologischen Defizite aufgezählt, die die Ministerin als Wunschtraum einfach ignoriert habe. Sie erzähle ihre Visionen. Er schimpfe über keine Antriebe. Es gehöre zu einer Sachdebatte dazu, die technischen Defizite aufzuführen.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
23. Sitzung (öffentlich)

13.03.2019
sd

Der **Ausschuss lehnt** den **Antrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 17/4458** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

9 Debatte um Feinstaub und Luftreinheit versachlichen, Ideologie ausblenden, unabhängige und wissenschaftlich fundierte Untersuchungen schnellstmöglich auf den Weg bringen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5073

Vorsitzende Dr. Patricia Peill merkt an, der Antrag sei vom Plenum in seiner Sitzung am 22. Februar 2019 an den Verkehrsausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und an den Umweltausschuss überwiesen worden. Sie beabsichtige, heute über den Antrag abschließend zu beraten.

Dr. Christian Blex (AfD) legt dar, es gehe um das Thema Luftreinhaltung. Die deutsche Lösung sehe so aus, dass die Messstationen so aufgestellt würden, dass es möglichst dem Verkehr schade. Dies sei der deutsche Sonderweg, der in Europa gegangen werde. So schöne Städte wie Athen, Rom, Lissabon, Warschau ...

(Zurufe)

– Er sei auch mit dem öffentlichen Nahverkehr in Rom gefahren, wenn er denn fahre. Alle seien noch Mitglieder der Europäischen Union. London brauche sich weniger darum Gedanken zu machen. Die anderen Städte Europas würden sich über die EU-Grenzwerte Gedanken machen. Er sei gespannt, wie die die Problematik lösen würden. Sie hätten diese Probleme gar nicht, weil sie nämlich die Messstationen dort aufstellten, wo sie hingehörten, und nicht da, wo man sie in Deutschland aufstelle.

Unabhängig von den Messstationen – das falle den Politikern auf die Füße – habe man das Problem gerufen, indem man ohne wissenschaftliche Grundlage agiere. Das müsse er so sagen. Frau Heinen-Esser habe im Plenum falsch dargestellt, es gebe eine wissenschaftliche Grundlage, sie habe aber keine wissenschaftliche Grundlage geliefert, es gebe keine medizinisch verlässlichen Untersuchungen, die eindeutig Korrelationen aufzeigten. Die Studien seien als „Unstatistiken“ ausgegeben worden. Das sei alles nicht haltbar. Es gebe keine wissenschaftlich fundierte Grundlage für irgendwelche Grenzwerte in diesem Bereich. Es sei ein Zielwert, auch bei Stickoxiden beispielsweise, bei Feinstaub komme es auf die Korngröße an, man könne mit Nachrüstungen schlimmere Dinge machen, weil man kleinere Korngrößen produziere, es gebe hier keine sachlichen Grenzwerte. Man könne auch den Vulkanen nicht verbieten, Feinstaub zu produzieren. Wenn man barfuß laufen würde, würde man auch keinen Sohlenabrieb mehr produzieren.

Man sollte das Thema versachlichen. Seine Fraktion rufe dazu auf. Bei den Stickoxiden sei es gemacht worden, wo man genau das tue, was seine Fraktion gesagt habe. Die Gott gegebenen, von der EU beschlossenen Grenzwerte würden jetzt aufgeweicht. Das wünsche er sich auch hier. 100 renommierte Fachärzte hätten dieser Sache zugestimmt. Sie seien teilweise aufs Übelste von Sozialarbeitern kritisiert worden. Es sei

peinlich, wie das teilweise in der Politik kritisiert worden sei. Hoch renommierte Fachleute seien von Pseudoexperten kritisiert worden. Das sei beschämend für ein Land, das vor 250 Jahren die Aufklärung durchgemacht habe und vor 100 Jahren der Gipfel der Naturwissenschaften gewesen sei. Er rufe dazu auf, zu mehr Sachlichkeit zurückzukehren. Gerade die konservativen Wähler würden das wahrscheinlich schätzen.

Jochen Ritter (CDU) meint, der Antrag laufe ähnlich ins Leere wie der Antrag vorhin. Man arbeite sich an den Messstellen, an den Grenzwerten ab. Selbst wenn Argumente, die man teilweise nachvollziehen könnte, ins Feld geführt würden, fänden sich keine Mehrheiten für die Wege. Hier werde ein Berg an Bedenken aufgebaut. Er sehe keinen einzelnen konstruktiven Beitrag für den Diskussionspunkt.

Die Referenz sei auf Grund gelaufen, die angegeben werde. Alles, was gefordert werde, sei ohnehin schon im Gange. Die Leopoldina sei beauftragt. Es werde Expertise gesucht. Wenn er eine Ebene höher gehe, auf EU-Ebene: Manfred Weber sei in der richtigen Richtung unterwegs. Insofern gebe es keine Notwendigkeit, dass das Land noch weitere Gutachten in dieser Zeit auf den Weg bringe. Man sollte abwarten, was bei dem rauskomme, was angestoßen worden sei. Dann könne man die Sache beurteilen und lösen.

Der **Ausschuss lehnt** den **Antrag** der AfD-Fraktion **Drucksache 17/5073** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **ab**.

10 Verstöße gegen Naturschutzrecht durch Straßen.NRW?

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1798

Vorsitzende Dr. Patricia Peill merkt an, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe mit Schreiben vom 26. Februar 2019 um einen entsprechenden Bericht gebeten, der mit Vorlage 17/1798 übersandt worden sei.

Norwich Rüße (GRÜNE) bedankt sich für den Bericht. Es sei schon erschreckend, dass eine so großflächige Zerstörung überhaupt möglich sei. Das weise – das sei auch kein Einzelfall – darauf hin, dass man ein gewisses Kontrolldefizit an der Stelle habe, wenn sich eine Firma so etwas überhaupt traue. Er gehe davon aus, dass das kein Versehen gewesen sei, sondern dass man es so gemacht habe, wie man es gerade für sich gebraucht habe.

Im Umweltausschuss des Kreises Mettmann sei das auch thematisiert worden. Da habe es die Antwort gegeben, dass die Kosten für die Wiederherstellung Straßen.NRW tragen würde. In der Vorlage 17/1798 stehe, dass versucht werde, den Verursacher haftbar zu machen. Er wüsste gerne den Stand und die Erfolgsaussichten.

MDgt Hubert Kaiser (MULNV) verweist auf Ziffer 8 des Berichtes. Straßen.NRW werde nach seinen Informationen versuchen, diese Kosten vom Verursacher wiederzubekommen, was auch richtig sei. Wenn man sich die Chronologie des Vorganges anschau, könne man eigentlich zu keinem anderen Ergebnis kommen. Es sei nicht Aufgabe der öffentlichen Hand, über Steuergelder die Wiederherstellung zu finanzieren, sondern zunächst einmal die Firma zu beteiligen. Das habe das zuständige Ressort mitgeteilt.

Ina Spanier-Oppermann (SPD) betont, dieser Fall habe eine gewisse mediale Aufmerksamkeit erlangt. Leider bestätigten sich bei solchen medialen Aufbereitungen oft Klischees, dass die rechte Hand nicht wisse, was die linke tue, dass offenbar an der Optimierung von Prozessen gearbeitet werden sollte.

Zu zwei Punkten in dem Bericht habe sie Nachfragen. In der Antwort auf die Fragen 4 und 5 werde darauf hingewiesen, dass bei Ausschreibungen auch die Qualität der Arbeiten von Unternehmen geprüft werden solle. Sie frage, was angesichts solcher Vorfälle hinsichtlich der Überprüfung von Unternehmen geplant sei.

Sie komme nun auf die Antwort auf Frage 9 zu sprechen. Sie wüsste gerne, welche Konsequenzen die Landesregierung für ihre Prozessabläufe daraus ziehe. In der Antworten auf Frage 5 heiße es, dass die Sachverhalte umfassend geprüft werden sollten. Da man das momentan noch nicht beurteilen könne, würde – sie gehe davon aus – dem Ausschuss noch einmal unaufgefordert berichtet, um darzulegen, was die Prüfung ergeben habe. Das wäre angemessen bei dem Vorgang.

MDgt Hubert Kaiser (MULNV) verweist auf das Verkehrsministerium, das hier zuständig sei. Straßen.NRW habe die Teile der Antworten zugeliefert, das sei eine gemeinschaftliche Antwort auf eine umfassendere Fragestellung. Die Mitteilung, die von der Zentrale des Landesbetriebes aus Gelsenkirchen und vom Verkehrsressort gekommen sei, sei die im Bericht dargestellte. Es sei in allen Landesbetrieben – er kenne das aus dem Landesbetriebsausschuss – üblich, Prozessoptimierung zu betreiben.

Solche Verstöße von Firmen, die im Rahmen von Ausschreibungen und Vergaben gesucht würden, um eine wirtschaftliche Lösung bei der Umsetzung von Maßnahmen zu finden, würden immer wieder beurteilt. Wenn man feststelle – das sei in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung so –, dass eine Firma auf gut Deutsch immer wieder gegen diese Vorschriften verstoße, dann habe man die Möglichkeit, sie auszuschließen. Er gehe davon aus – er kenne das aus anderen Verfahrensbereichen –, dass Straßen.NRW den Finger in die Wunde legen werde und solche Firmen ausschließe. Wenn das mehrfach vorkomme, werde man sich nicht mehr an die Firmen wenden.

Die Prozessoptimierung laufe heute im Rahmen vieler Verfahren. Wie das Straßen.NRW sehr konkret machen wolle, könne er nicht sagen, weil Straßen.NRW nicht unter Fachaufsicht des Umweltministeriums stehe. Er gehe davon aus, dass Herr Pudenz, der zuständige Abteilungsleiter im Verkehrsministerium, diesem Fall nachgehen werde. Sie hätten gesagt, sie würden den Fall prüfen. Das stehe auch in dem Bericht. Er gehe davon aus, dass sie es auch machten.

Dr. Christian Untrieser (CDU) möchte als Abgeordneter des Kreises Mettmann zum Ausdruck bringen, dass es vor Ort als sehr unglücklich empfunden worden sei, dass hier wertvolle Naturflächen in rechtswidriger Weise zerstört worden seien. Ein Wald sei gerodet worden. Das lasse sich nicht sofort wieder aufbauen. Der Bürgermeister von Langenfeld habe einiges dazu in den Medien gesagt. Er wisse nicht, wie es so gekommen sei. Er halte auch nichts davon zu spekulieren oder zu sagen, das sei jetzt die Regel, dass so etwas passiere. Diesen Vorwurf wolle er nicht machen.

Er danke dem Ministerium für den Bericht. Er finde es gut, dass darin vorkomme, dass mittlerweile täglich kontrolliert werde. Die Kontrollfunktionen würden sehr gut wahrgenommen, wenn jeden Tag geschaut werde. Er nehme es als positiv mit, dass das Containerdorf, das dort in rechtswidriger Weise errichtet worden sei, mittlerweile abgebaut sei. Insofern sei der Status quo ante da schon einmal wiederhergestellt. Auch die Zusage, dass der Wald wieder aufgeforstet werde und dass das Biotop, das zerstört worden sei, wiederhergestellt werden solle, seien zu begrüßen. Es sei auch Strafanzeige durch den Bürgermeister gestellt worden. Er habe ausdrücklich erklärt, dass die Strafanzeige aufrechterhalten werde. Die Situation sei nicht schön. Die Menschen hätten das auch so wahrgenommen. Er bedanke sich dafür, dass alles versucht worden sei, den Schaden wieder zu beheben. Er hoffe, dass das letzte Mal so etwas passiert sei.

Dr. Christian Blex (AfD) bedankt sich bei der Landesregierung, dass sie den Ausschuss über dieses wichtige Ereignis aufkläre, das in Langenfeld-Wiescheid passiert

sei. Dass man sich im Landtag damit hier ausführlich beschäftige, zeige, wie viele Probleme das Land nur noch habe.

Norwich Rübe (GRÜNE) entgegnet, der eine nehme Naturschutz ernst, der andere nicht. In dem Bericht sei nicht dargestellt, wie dieser Vorfall überhaupt entdeckt worden sei, wodurch es öffentlich geworden sei, dass es diesen Vorfall gegeben habe.

Unter Punkt 9 heißt es: „Ein fehlerhaftes Verhalten des Auftragnehmers dabei kann nur bedingt überwacht werden.“ Eben sei gesagt worden, es werde täglich kontrolliert in diesem Fall. Landesweit passiere wahrscheinlich gerade jede Menge. Das gebe auch die Vorlage her. Er wüsste gerne, wodurch das bekannt geworden sei. Es gehe schon um eine große Fläche. Es handele sich ja sicher nicht nur um einen Baum.

Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV) erklärt, da müsse sie passen. Das könne sie nachliefern.

MDgt Hubert Kaiser (MULNV) legt dar, Bußgelder seien grundsätzlich im Katalog, auch im Landschaftsgesetz niedergelegt. Es gebe eine Obergrenze von 50.000 Euro. Wenn der Nutzen, der aus einer Ordnungswidrigkeit entstehe – das kenne man aus anderen Verfahren –, höher sei als diese Grenze, die da niedergelegt sei, könne man trotzdem darüber hinausgehen. Hier gehe es erst einmal um etwas anderes, hier gehe es weniger darum, ein saftiges Ordnungsgeld auszusprechen, zu sagen, dass man das nicht noch mal mache; hier gehe es zentral aus der Waldsicht und der Naturschutzsicht um die Wiederherstellung der Fläche, was natürlich sehr aufwendig sein werde.

Im Kern seien die Maßnahmen in den Berichten im Einzelnen dargestellt worden, was da alles zu veranlassen sei. Solche Dinge seien schnell entfernt, aber sehr schwer wiederherzustellen, sodass das, was jetzt auf die Firma zurückverlagert werden solle, erhebliche Kosten verursachen werde.

Wie der Kreis Mettmann das in seiner Abwägung mache oder auch die Forstbehörde, ob ein Bußgeld wegen der Ordnungswidrigkeit ausgesprochen werde, sei noch nicht bekannt, weil diese Prozesse noch nicht abgeschlossen seien. Die Höhe kenne er noch nicht. Das könne man aber noch mit nachliefern, wenn das schon vorliege.

Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV) gibt an, es handele sich um einen aufmerksamen Anwohner aus Langenfeld-Wiescheid, der das optisch wahrgenommen habe. Das werde noch einmal zusammengestellt.

11 Grüne Infrastruktur NRW

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1768

Vorsitzende Dr. Patricia Peill merkt an, auch diesen Tagesordnungspunkt hätten die Grünen mit Schreiben vom 26. Februar 2019 beantragt. Sie verweise auf die übersandte Vorlage 17/1768.

Hubertus Kramer (SPD) kommt auf die Tabelle Seite 3 zu sprechen, die bisher gestellten und bewilligten Förderanträge. Ihm sei aufgefallen, dass die Emschergenossenschaft und die Projekte des Regionalverbandes Ruhrgebiet – anders als alle anderen Projekte – in der Bewilligung relativ schwach seien, von 9 Anträgen der Emschergenossenschaft seien zwei bewilligt worden, vom Regionalverband Ruhr von 15 bisher keiner bewilligt worden. Er frage, ob das Zufall sei oder ob das an zeitlichen Aspekten liege. In der Vorlage werde ja immer wieder die Bedeutung des Förderauftrages, gerade für die Metropolregion Ruhr betont.

RBr Dr. Jost Wilker (MULNV) weist darauf hin, dass die zwei erwähnten Konzepte die mit Abstand umfangreichsten im ganzen Aufruf seien, mit den meisten Maßnahmen und mit der höchsten Komplexität, was andere Förderbereiche angehe. Die Konzeption sei sehr umfangreich. Nichtsdestotrotz werde auch bei den beiden Konzepten damit gerechnet, dass im nächsten Quartal und im darauffolgenden Quartal eine große Rutsche komme, dass dann quasi alle Förderanträge auch bewilligt seien.

Bianca Winkelmann (CDU) erkundigt sich nach der Stadt Höxter. Sie wüsste gerne, wie es mit der Bewilligung der gestellten Anträge aussehen könnte.

RBr Dr. Jost Wilker (MULNV) antwortet, die Anträge würden bei der Bezirksregierung vorliegen. Spätestens im zweiten Quartal dieses Jahres müssten sie bewilligt sein.

Bianca Winkelmann (CDU) möchte wissen, ob das dann unabhängig von den Maßnahmen sei, die im Rahmen der Landesgartenschau geplant seien. – **RBr Dr. Jost Wilker (MUNLV)** bejaht diese Frage.

12 Bundesratsinitiative Mikroplastik

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1769

Vorsitzende Dr. Patricia Peill meldet an, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe diesen Tagesordnungspunkt mit Schreiben vom 26. Februar 2019 beantragt. Sie verweise auf die übersandte Vorlage 17/1769.

Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV) trägt vor:

Das Thema Mikroplastik ist immer wieder Thema sowohl auf den Umweltministerkonferenzen als auch im Bundesrat.

Es gibt eine ganze Menge von Beschlüssen, die zur Reduzierung von Plastik gefasst wurden. Es gibt auch ein EU-weites Verbot von Mikroplastik. Das wurde im Sommer 2018 mit Unterstützung von Nordrhein-Westfalen gefordert.

Aktuell gibt es zwei Bundesratsinitiativen. Hamburg, Thüringen, Berlin und Bayern haben jeweils eigene Bundesratsinitiativen in den Bundesrat eingebracht, in denen die Bundesregierung unterschiedlich aufgefordert wird, gegen Mikroplastik vorzugehen. Im Moment gibt es die Bemühung, die bestehenden Anträge in einem Antrag zusammenzufassen. Da kann man letztendlich erst am Donnerstag – da verhalten sich die Fraktionen dazu –, am Freitag im Bundesrat sagen, wie das ausgeht. Ich gehe davon aus, dass am Freitag ein gemeinsamer Antrag tatsächlich im Bundesrat verabschiedet wird.

Wir schließen uns dem Antrag von Hamburg, Thüringen und Berlin weitestgehend an, etwa mit der Forderung, dass die im Rahmen der Europäischen Strategie für Kunststoff angekündigten Maßnahmen zur Eindämmung der Umweltverschmutzung durch Mikroplastik auch umgehend umgesetzt werden. Es gibt aber immer noch das Problem: Wenn wir nationale Verbote, Beschränkungen von Produkten haben, ist zu überlegen, ob es dann eine sinnvolle Strategie ist, das nur national zu machen, oder ob wir im Wechselspiel mit der EU-Ebene das machen müssen.

13 Illegale Entsorgung von Plastikmüll

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1771

Vorsitzende Dr. Patricia Peill merkt an, die SPD-Fraktion habe mit Schreiben vom 1. März 2019 um einen entsprechenden Bericht gebeten, der dem Ausschuss mit Vorlage 17/1771 übersandt worden sei.

Frank Börner (SPD) kommt auf Antwort auf Frage 5 zu sprechen, in der es um den Export von Plastikmüll gehe. Er habe den Eindruck, dass man Plastikmüll beispielsweise nach Malaysia exportieren könne, statt das zu verbrennen oder zu verwerten. Das sei alles legal, die schütteten das dann ins Meer. Dann komme es irgendwann übers Meer zurück. Es werde ja nicht kontrolliert. Er frage, inwieweit es Mechanismen gebe, die überprüften, dass die Entsorgung außerhalb der EU fachgerecht vorgenommen werde.

Unter Punkt 8 werde gefragt, ob die Landesregierung plane, die Abfallexporte stärker zu überwachen. Die Antwort beziehe sich auf die Wiedergabe des bestehenden Systems. Es seien schärfere und häufigere Kontrollen notwendig. Er frage, was da die Landesregierung plane.

LMR Thomas Buch (MULNV) führt aus, die Ausführungen unter Punkt 5 besage, dass geeignete Exportmengen entsprechend vor Ort verwertet würden. Das Problem sei, man habe mit der Abfallverbringungsverordnung eine europarechtliche Regelung, die das sog. Baseler Übereinkommen umsetze. Diese differenziere zwischen unterschiedlichen Abfällen. Es gebe die sogenannten gelb gelisteten Abfälle und die grün gelisteten Abfälle. Die gelb gelisteten Abfälle seien die gefährlichen Abfälle. Da sei ein Notifizierungsverfahren erforderlich. Das brauche man für die grün gelisteten, für die Plastikabfälle nicht. Das sei eine europarechtliche Vorgabe.

Das heiße, an der Stelle würden im Grundsatz die Prinzipien des freien Warenverkehrs gelten. Vor dem Hintergrund sei es nicht ganz einfach, dem nachzugehen. Derjenige, der diese Abfälle exportieren wolle, könne das im Rahmen des freien Warenverkehrs mit Begleitpapieren machen.

Bezüglich der zweiten Frage nehme er Bezug auf den sogenannten Kontrollplan nach Art. 50 der Abfallverbringungsverordnung. Der sei auf der Homepage des Ministeriums veröffentlicht. Da seien die Maßnahmen aufgelistet. All das, was die Behörden im Bereich der Überwachung von Abfallexporten tun könnten, sei ausführlich als Vorgabe in diesem Kontrollpapier vorgegeben. Da seien die entsprechenden Gebiete aufgelistet, die Ziele und Prioritäten der Kontrollen. Das sei die Vorgabe für die Bezirksregierung, die die abfallrechtliche Überwachung durchzuführen habe. Das Ministerium sei der Auffassung, dass dieser Kontrollplan, der zum Ende des Jahres fortgeschrieben werden müsse, ausreiche, um die Kontrollen in dem Bereich sicherzustellen. Mehr gäben die europarechtlichen Regelungen an der Stelle nicht her.

14 Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über AdBlue-Manipulatoren?

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1770

Vorsitzende Dr. Patricia Peill gibt an, diesen Tagesordnungspunkt habe die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 1. März 2019 beantragt. Sie verweise auf die Vorlage 17/1770.

Carsten Löcker (SPD) gibt an, er habe die Vorlage gelesen. Demnach lägen keine Daten vor. Wenn das so sei, sei auch eine Bewertung des Sachverhalts rund um die Frage von AdBlue nicht möglich. Andersherum könne er fragen, ob das überhaupt ein reales Problem sei. Seine Fraktion habe ja wissen wollen, ob die Probleme, die skizziert worden seien, tatsächlich existierten. Wenn ja, müsse man daraus schlussfolgern, oder man bräuchte Informationen des BAGs, die dafür zuständig seien und entsprechende Informationen liefern könnten. Dann könne man dem Zustand auch nachkommen. Insofern würde man für Transparenz sorgen können.

Jetzt müsse man sagen, es gebe Hinweise, auch mit Blick auf Debatten öffentlicher Art habe man Informationen aus Süddeutschland, nach denen es Ungereimtheiten gebe. Da müsse man genau hingucken, ob sich das tatsächlich als ein Problem darstelle oder nicht. Er frage, ob es von Seiten des Bundes Hinweise darauf gebe, dass man sich darum kümmern müsse.

MR'in Dr. Cornelia Wappenschmidt (MULNV) führt aus, es gebe keine Hinweise darauf, dass es auf Bundesebene andere Daten gebe, auf die man zurückgreifen könnte. Es gebe auch keine weiteren Informationen über die polizeilichen Feststellungen. Es werde aber geprüft. Die Rechtsgrundlage sei dafür vorhanden, das zu überprüfen. Entsprechend werde dann auch gehandelt.

Inge Blask (SPD) fragt – wenn keine Daten vorlägen, aber die Rechtsgrundlage da sei –, ob sie es richtig verstehe, dass die Polizei zum Beispiel bei LKWs nicht standardgemäß überprüfe, ob die AdBlue manipuliert worden sei.

MR'in Dr. Cornelia Wappenschmidt (MULNV) antwortet, speziell ausgerüstete Gruppen, die das untersuchen könnten, könnten auf die Onboard-Diagnosesysteme des LKW zugreifen und das entsprechend überprüfen. Diese Möglichkeit bestehe.

(Inge Blask [SPD]: Aber es wird nicht erfasst?)

– Es werde erfasst, aber es werde keine Statistik darüber geführt.

Inge Blask (SPD) erkundigt sich, ob angedacht sei, diese Statistik hier in Nordrhein-Westfalen zu erheben.

MR'in Dr. Cornelia Wappenschmidt (MULNV) erwidert, das liege in der Zuständigkeit des Verkehrsressorts. Dazu könne sie keine Aussage machen. Sie könne diese Frage an das Verkehrsressort weiterleiten.

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
23. Sitzung (öffentlich)

13.03.2019
sd

15 Einsatz von Rohstoffen und Recycling-Materialien in der Bauindustrie

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1772

Vorsitzende Dr. Patricia Peill merkt an, dieser Tagesordnungspunkt werde verschoben.

16 Grund- und Trinkwasserschutz im Raum Warstein-Rüthen

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1799

Vorsitzende Dr. Patricia Peill merkt an, diesen Tagesordnungspunkt habe die SPD-Fraktion ebenfalls mit Schreiben vom 1. März 2019 beantragt.

Annette Watermann-Krass (SPD) gibt an, ihre Fraktion habe die Fragen formuliert, weil man vor Ort gewesen sei. Es habe ein OVG-Urteil gegeben. Sie könne daraus entnehmen, dass in Teilen eine Benutzung nicht gesehen worden sei. Man sei in der Beratung. Letztendlich gelte hier das Verursacherprinzip. Da sei die Abwägung zwischen Kalksteinnutzung und Wasserschutz vorzunehmen. Sie wüsste gerne, in welcher Form hier beraten werde und wie das Seitens des Ministeriums eingeschätzt werde.

MDgt Gerhard Odenkirchen (MULNV) betont, das Urteil des OVG beinhalte zwei Aspekte. Das eine sei das Thema Nichtigkeit der Wasserschutzgebietsverordnung, weil die Abgrenzung gegen die Rechtmäßigkeit gesprochen habe. Das Zweite: Der Punkt sei in der Vergangenheit in der wasserrechtlichen Benutzung im Steinabbau gesehen worden. Das OVG habe klargestellt, es gehe nicht um die Freilegung des Grundwassers über eine überwiegende Zeit. Es habe deutlich gesagt, auch das temporäre und kurzfristige Freilegen des Grundwassers sei bereits ein wasserrechtlicher Erlaubnistatbestand. Deswegen habe das Ministerium den Erlass an die Behörden gegeben mit der Bitte, zukünftig solche Steinabbau einer wasserrechtlichen Prüfung zu unterziehen und die Frage zu beantworten, ob ein solcher Steinabbau wasserrechtlich genehmigt werden könne, also eine wasserrechtliche Erlaubnis erteilt werden könne.

Im Rahmen dieses wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens sei dann auch zu prüfen, was denn Vorrang habe. Grundsätzlich habe die Wasserversorgung den Vorrang. Aber es gebe natürlich auch die Möglichkeit und die Notwendigkeit, einmal die Verhältnismäßigkeit im Rahmen des Verfahrens zu prüfen und zum Zweiten auch zu prüfen, ob eine Wasserversorgung noch schutzfähig sei, ob man eine Wasserversorgung noch schützen könne, obwohl ein Steinabbau bereits in der Vergangenheit stattgefunden habe. Diese Aspekte seien dabei abzuwägen und im Verfahren zu entscheiden.

17 Verbraucherinformationen zu Hygiene und Lebensmittelsicherheit – was plant die Landesregierung?

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1784

Vorsitzende Dr. Patricia Peill merkt an, die SPD-Fraktion habe diesen Tagesordnungspunkt mit Schreiben vom 1. März 2019 beantragt. Sie verweise auf die übersandte Vorlage 17/1784.

Inge Blask (SPD) erinnert daran, dass sie zu Zeiten der rot-grünen Regierung federführend mit dem Thema Kontrollergbnistransparenzgesetz auf den Weg gebracht habe. In den Diskussionen im Umweltausschuss – Herr Deppe und Herr Schick seien damals dabei gewesen – hätten die Vertreter der CDU immer deutlich ausgeführt, dass sie das Kontrolltransparenzgesetz ablehnen würden. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU und FDP sei festgehalten, dass man eine eigene Lösung dafür finden wolle. Man wolle eine freiwillige Lösung auf den Weg bringen. Es sei deutlich formuliert worden, dass man diesen Weg vorbildhaft für alle Bundesländer gehen wolle. Man wolle vorzeigen, wie das freiwillig in Nordrhein-Westfalen gehe. Das stehe auch so in dem Koalitionsvertrag. Davon können Sie an der Stelle nichts erkennen.

Das Thema werde auf den Bund verschoben. Das, was man den Bürgerinnen und Bürgern mit der Wahl zum Landtag 2017 versprochen habe, werde nicht eingehalten und nicht umgesetzt.

Im Koalitionsvertrag heiße es auch, dass die Kontrollen freiwillig von Privaten übernommen werden könnten. Das solle von Seiten des Staates nicht übernommen werden. Aufgabe der Opposition sei es zu überprüfen, wie die Arbeit der Landesregierung laufe, was sie den Bürgerinnen und Bürgern versprochen habe. Da wolle sie deutlich machen, was nicht eingehalten werde.

Im Koalitionsvertrag sei auch aufgeführt, wie man die Erzeuger stärken wolle. Die wolle man stärken, unterstützen. In dem Bericht werde ausgeführt, dass die Unterstützung gar nicht notwendig sei, denn man habe die Macht alleine. Auch das widerspreche dem Koalitionsvertrag deutlich. Sie frage die Vertreter der Koalitionsfraktionen, wie sie zu ihrem Koalitionsvertrag stünden und wie sie das bewerteten, was die Ministerin heute berichte. Sie frage auch die Ministerin, wie sie den Koalitionsvertrag entsprechend umsetzen wolle.

Dr. Christian Untrieser (CDU) betont, man merke, wieviel Herzblut bei Frau Blask bei diesem Thema mitspiele. Bei jeder zweiten Sitzung müsse man über diese Geschichte reden. Die Dinge seien längst abgeräumt. Im Wahlkampf habe man gesagt, dass man die sogenannte Hygieneampel abschaffen wolle, weil sie ein völlig untaugliches Mittel gewesen sei. Da seien Mängel in der Dokumentation stärker gewichtet worden als in der Hygiene. Insofern sei es in Ordnung, dass Frau Blask weiter an ihrer Meinung festhalte. Die Hygieneampel sei aber jetzt abgeschafft worden.

Es sei auch nicht so, dass jetzt die Welt untergegangen wäre, dass sich kein Verbraucher mehr trauen würde, irgendwo eine Pizza, Pommes oder Döner zu essen. Man sehe an den Zahlen, dass es immer noch Verstöße gebe. Aber sie würden durch die entsprechenden Kontrollbehörden behandelt. Es sei nicht so, dass sich niemand mehr traue, irgendwo hinzugehen. Nun gebe es viele andere Dinge, die sogar davon abhielten, im Sinne des Verbraucherschutzes vernünftig zu kontrollieren, wenn er an die interessante Initiative top-secret erinnere. Dass die Behörden nur noch damit beschäftigt seien, angeblichen Verdachtsfällen hinterher zu laufen und nicht mehr die Zeit hätten, sich wirklich auf die schwarzen Schafe zu kontrollieren und da zu gucken, wo begründete Verdachtsfälle seien – nur weil es hier eine App gebe, wo unbegründet in den Raum gestellt werde, dass etwas nicht in Ordnung sein solle –, das könne nicht im Sinne des Erfinders sein.

Schwarz-Gelb sei weiterhin der Meinung, dass man mit freiwilligen Maßnahmen – da würden auch alle Betriebe unterstützt und diejenigen, die mit Lebensmitteln zu tun hätten – weiterkomme. Aber diese Leier, die Frau Blask heute auspacke, führe nicht weiter. Da komme man nicht zum Konsens. Mit dem, was die Landesregierung gemacht habe, sei er sehr zufrieden.

Stephan Haupt (FDP) kommt auf die Frage zurück, wie seine Fraktion zu dem Koalitionsvertrag stehe. Interessanterweise – es stehe in dem Bericht auch – heiße es, der Koalitionsvertrag auf Bundesebene sei gleichlautend formuliert. Auf Bundesebene gebe es einen Koalitionsvertrag zwischen der SPD und der CDU, die also genau das gleiche wollten und festgeschrieben hätten, wie man das hier auf Landesebene in NRW getan habe. Insofern verstehe er die Aufregung nicht wirklich.

Inge Blask (SPD) erwidert, sie erwarte von einer Landesregierung, dass sie dann das freiwillige System umsetze. Es heiße, NRW wolle vorangehen und das vorbildlich in Nordrhein-Westfalen einführen. Die Ministerin sage, sie wolle das gar nicht, sie warte auf den Bund. Sie erwarte, dass man auch zeige, was man sich vorgenommen habe. Sie habe den Eindruck, dass der Ministerin das Thema gar nicht gefalle. Sie wolle sich mit dem Thema nicht beschäftigen, das klappe sowieso nicht. Bei ihrem Vorgänger habe das auch nicht funktioniert. Dann lasse man das lieber und schiebe es auf den Bund. Sie erwarte, wenn man schon sage, dass man etwas freiwillig einführen wolle, dass man zeige, dass es in Nordrhein-Westfalen funktioniere und dass es gehe. Sie wolle auch, dass das in Kürze umgesetzt werde und nicht das Ganze auf die lange Bank geschoben werde.

Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV) teilt mit, es gebe einen runden Tisch, an dem mit allen Beteiligten darüber gesprochen werde, was das beste System sei. Jetzt habe man in Nordrhein-Westfalen verschiedene Systeme „ausprobiert“, vom Smiley von Eckhard Uhlenberg als freiwilliges System hin zu der Hygieneampel in der letzten Legislaturperiode. Das habe sich alles so nicht bewährt. Das müsse sie klar sagen. Jetzt gehe es darum, welche Möglichkeiten man entwickeln könne. Man werde das Thema Hygieneführerschein, Hygieneschulung weiter enorm verstärken. Der Haken

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
23. Sitzung (öffentlich)

13.03.2019
sd

beim Hygieneführerschein sei etwas, das mit dem Bund besprochen werden müsse. Das könne man nicht im Land regeln. Man sei daran. Sie könne sich vorstellen, dass die Antwort vielleicht unbefriedigend sei. Sie rege an, in zwei Monaten das Thema erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

gez. Dr. Patricia Peill
Vorsitzende

Anlage

04.04.2019/10.04.2019

73

Anhörung von Sachverständigen

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur-und Verbraucherschutz

Tierschutz beachten - besseren Brandschutz in Stallanlagen entwickeln und umsetzen!

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/4108

am Mittwoch, dem 13. März 2019
15:00 Uhr, Raum E 1 D 05

Sachverständige / Verbände	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Dr.-Ing. Mingyi Wang Referent Schadenverhütung – Sachversicherung Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.	Dr.-Ing. Mingyi Wang	-
Andreas Werner-Hofstetter Stadt Neukirchen-Vluyn - Bauordnungsamt -	Andreas Werner-Hofstetter	-
Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband	Hubertus Beringmeier	17/1261
Architektenkammer Nordrhein-Westfalen	Peter Meyer	17/1247
Verband der Feuerwehren in NRW	Dietmar Grabinger	17/1276